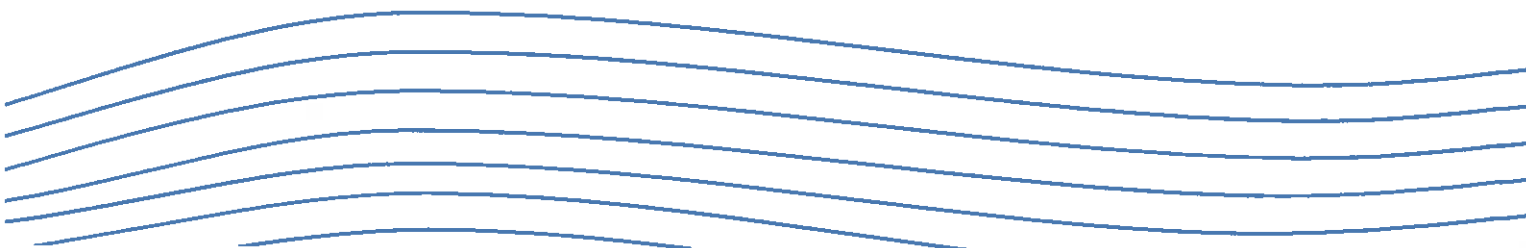




**DEUTSCHER
ANGELFISCHER-
VERBAND e.V.**

Delegiertenmaterial
DAFV-Hauptversammlung
26. Mai 2018 in Berlin





Vorwort der Präsidentin, Dr. Christel Happach-Kasan



Zur Jahreshauptversammlung 2018 des Deutschen Angelfischerverbandes heiße ich im Namen des Präsidiums die Delegierten unserer Landesverbände und alle Gäste in Berlin herzlich willkommen.

Mit über 500.000 Anglerinnen und Anglern in unseren Mitgliedsverbänden sind wir der anerkannte Fachverband für das Angeln in unserem Land. Fachwissen über alle Formen des Angelns, über die Ökologie unserer Gewässer, über die Biologie der bei uns heimischen Fische, über Raubfische, über Friedfische, über Wanderfische ist bei uns zuhause.

Wir wollen daran mitwirken und treten mit aller Kraft dafür ein, dass auch in zehn Jahren noch unsere Kinder und Enkelkinder an dieser schönen Freizeitbeschäftigung Spaß haben können. Was für uns selbstverständlich ist, davon müssen wir Außenstehende überzeugen. Das ist eine

Herkulesaufgabe in einer der Natur entfremdeten Gesellschaft, aber es kann funktionieren, wenn wir zusammenstehen.

Der DAFV erfährt Anerkennung für seine Arbeit, z. B. durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das uns auf seinen Stand auf der Grünen Woche eingeladen hat. Gemeinsam mit dem Thüneninstitut Rostock und dem ICES haben wir uns präsentiert, haben Angeln gezeigt, verschiedene beeindruckende Fischpräparate und die Besucherinnen und Besucher eingeladen, ihre Kenntnisse der heimischen Fischarten zu testen. Dabei waren die Anglerinnen und Angler ganz klar überlegen. Niemand sonst konnte mithalten. Thomas Struppe und Malte Frerichs haben in der Schauküche vorgeführt, wie lecker Weißfische schmecken können. Wir hatten hochrangige Besucherinnen und Besucher und konnten den Stand nutzen, um wichtige Gespräche zu führen. Aber auch im Umweltministerium ist angekommen, dass wir Anglerinnen und Angler wichtige Partner in allen Fragen sind, die sich mit Gewässern beschäftigen. Die Broschüre zur Wasserrahmenrichtlinie zeigt auf den ersten Seiten einen Angler. Das ist sicher kein Zufall. Und sogar in den Koalitionsvertrag haben wir es geschafft. Wir hatten uns mit einer kurzen Stellungnahme abgeleitet aus den Wahlprüfsteinen an die Verhandlungspartner von CDU/CSU und SPD gewandt. Aber wir können mit den Aussagen im Koalitionsvertrag nicht zufrieden sein: keine Abkehr von der Förderung der Wasserkraft durch das EEG, kein Management des Kormoranbestands, keine Abkehr von der Angelverbotspolitik; und doch: wir werden inzwischen gehört und dies ist Voraussetzung dafür, in Zukunft Gehör zu finden. Themen gibt es genug. Wir haben deswegen die beiden Ministerinnen mit einem Schreiben begrüßt: Svenja Schulze, Ministerin Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, und Julia Glöckner, Ministerin für Ernährung und Landwirtschaft.

Mit unseren eigenen Projekten werben wir für das Angeln, aber auch für naturnahe Gewässer. Der Fisch des Jahres wird in jedem Jahr von uns zusammen mit dem

Bundesamt für Naturschutz proklamiert. In diesem Jahr ist es der Stichling. Das ist kein Fisch, der geangelt wird, richtig, aber wir fühlen uns allen Fischarten verpflichtet, egal ob sie geangelt werden oder nicht. Warum? Wer sonst kümmert sich um Fische, um den Naturschutz unter der Wasseroberfläche, um die Artenvielfalt der Fischfauna? Wir waren mit unserer Stichlingsbroschüre auf der Didacta in Hannover, der größten Fachmesse der Bildungswirtschaft in Deutschland. Wir haben dort großen Zuspruch erfahren. Es gibt den Wunsch bei Lehrerinnen und Lehrern nach Wissen über Fische, nach Unterrichtsmaterialien, nach Möglichkeiten Schülerinnen und Schülern über das Angeln zum Naturerlebnis zu führen. Einige unserer Landesverbände haben ausgezeichnete Materialien erarbeitet, die wir dort präsentieren konnten. Wir streben an, auch im nächsten Jahr in Köln dabei zu sein.

Unser zweites Projekt ist die Flusslandschaft des Jahres, die wir alle zwei Jahre zusammen mit den Naturfreunden Deutschlands proklamieren. In den letzten beiden Jahren war es die Trave, ein Fluss in Schleswig-Holstein, an dessen Renaturierung die Vereine des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein mitgewirkt haben. In diesem Jahr wurde im März die Lippe zur Flusslandschaft der Jahre 2018/2019 ernannt. Der Landesfischereiverband Westfalen/Lippe und der Fischereiverband NRW haben in der stillgelegten Zeche Fürst Leopold in Dorsten eine sehr interessante Veranstaltung organisiert. In einem beeindruckenden Vortrag haben die Biologen Dr. G. Bockwinkel und Dr. M. Bunzel-Drüke uns allen die Lippe mit ihrer Geschichte, Natur und Ökologie nahegebracht. Der DAFV hat für die Lippe zusammen mit den Naturfreunden ein informatives Faltblatt herausgegeben. Die Wehre in der Lippe aber auch die Einleitung von Grubenwasser mit hohem Salzgehalt bewirken, dass der Fluss noch weit von einem guten ökologischen Zustand entfernt ist. Es ist viel erreicht worden, aber es ist noch sehr viel zu tun.

Wir blicken auf ein sehr anstrengendes Jahr zurück. Wir haben intensiv und mit guten Argumenten gegen die generellen Angelverbote in den deutschen AWZ-Gebieten in Nord- und Ostsee gekämpft. Zwei Tage vor Beendigung der letzten Legislaturperiode hat Ministerin Barbara Hendricks gegen das Votum des Landwirtschaftsministers die Verordnungen erlassen. Das Angeln wird in einem Teil der Gebiete ganzjährig oder zeitlich befristet verboten, aber es ist gelungen, den Anteil der Gebiete mit Angelverboten gegenüber den ursprünglichen Verordnungen deutlich zu verringern. Unsere Internetseite informiert darüber. Es ist bis jetzt vom Ministerium keine plausible Begründung dafür gegeben worden. Angeln ist die schonendste Form des Fischens, generelle Angelverbote sind kaum nachvollziehbar zu begründen.

Das zweite große Thema war der Dorsch. Angesichts der schlechten Bestandssituation beim Dorsch in der westlichen Ostsee kamen aus den Reihen der europäischen und auch der nationalen Fischereipolitik Forderungen auf, dass sich auch die Angler am Dorschschutz beteiligen sollen. Da die deutschen Angler fast so viel Dorsch in der Ostsee fangen wie die Erwerbsfischer, sind sie ebenfalls für den Wiederaufbau des Dorschbestands verantwortlich. Dazu haben wir uns bekannt. Deshalb hat der DAFV bereits Anfang des letzten Jahres eigene Vorstellungen für Maßnahmen zum Bestandsaufbau entwickelt. Kern ist der umfassende Schutz der Laichdorsche. Nur wenn Dorsche ungestört laichen können, kann sich der Bestand wieder erholen. Angler in Deutschland verzichten im Übrigen schon seit vielen Jahren in großem Umfang freiwillig auf das Angeln während der Laichzeit in den Gebieten mit größeren Tiefen, in denen sich die Dorsche zur Fortpflanzung sammeln. Wir fordern weiterhin eine nachhaltige Bewirtschaftung des Dorsches. Dem Dorschbestand hilft das jetzt verfügte, nicht kontrollierbare Tagesfanglimit nicht,

das Schonen der laichenden Dorsche würde dagegen sehr wohl helfen. Unsere Bemühungen auf diesem Gebiet werden wir weiterhin fortsetzen.

Aktuelles Thema ist der Aal. Der Bestand des Europäischen Aals ist gefährdet. Die Anzahl der Glasaale, die mit dem Golfstrom vor der Küste der Nordsee angekommen sind, liegt nur noch bei etwa 1,6% im Vergleich zu der, die im Mittel zwischen 1960 - 1979 ankam. Das heißt sehr deutlich: Ein „weiter so“ geht nicht, wenn wir den Aal nicht verlieren wollen. Fast alle unsere Verbände besetzen die Gewässer mit Glasaalen. Dafür gibt es Fördergelder, aber es ist auch erhebliche ehrenamtliche Arbeit erforderlich. Das heißt, wir tun, was wir können. Aber wir wenden uns entschieden gegen Angelverbote. Dadurch würde der Besatz zum Erliegen kommen. Es geht nicht an, dass allein das Angeln verboten wird, das Zerhäckeln der Aale in Wasserkraftanlagen aber erlaubt bleibt. Die Abwanderung der Blankaale in die Sargassosee wird durch die Verbauung der Flüsse, durch Wasserkraftanlagen erheblich behindert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Glasaale werden in Frankreich und Spanien als Delikatesse verzehrt. Der Glasaalschmuggel, illegaler Verkauf nach China, hat nach wie vor Konjunktur. Dies muss unterbunden werden. Doch gleichzeitig gilt für mich auch, ein Aal, der dem gierigen Kormoran entkommen ist, das Hindernisrennen durch verschiedene Wasserkraftanlagen bewältigt hat und glücklich in Nord- oder Ostsee angekommen ist, der sollte unbehelligt von Fischern oder Anglern sein Ziel – die Sargassosee – anstreben dürfen. Das sind wir dem Aal schuldig.

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung werden wir vieles zu besprechen haben. Durch die Vakanz auf der Stelle des Geschäftsführers vor zwei Jahren konnten verschiedene Maßnahmen, die im Haushalt eingestellt waren, nicht durchgeführt werden. Dadurch haben wir Mittel in der Rücklage, die wir nun nutzen können und auch sollten. Es ist daran gedacht, eine Studie auszuschreiben, die umfassend für Deutschland die Freizeitfischerei und ihre Auswirkungen, die ehrenamtliche Arbeit für Naturschutz und Jugendbildung in den Vereinen untersucht und quantifiziert. Wir wollen so Datenmaterial gewinnen, mit dem wir Politikerinnen und Politikern die Bedeutung des Angelns für die Gesellschaft, für die Jugendbildung, für die Ökologie der Gewässer, für die Wirtschaftskraft der Ländlichen Räume, für den Tourismus ... nahebringen können. Das Angeln ist eine Freizeitbeschäftigung in der Mitte der Gesellschaft, für manchen Leidenschaft, für viele Erholung und Ausspannen. Um mehr gesellschaftliche Anerkennung für das Angeln zu erreichen, brauchen wir Partner in der Politik. Wir wollen damit auch zeigen, dass völlig unbegründete Angelverbote wie jetzt in der AWZ schaden und den Schutz unserer Gewässer nicht voranbringen. Es gibt Politikerinnen und Politiker, die dies wissen, aber es sind noch nicht alle.

Wir haben inzwischen eine neue Internetseite. Schon die alte Internetseite hatte besondere Qualitäten. Aber nach fünf Jahren, in denen die technischen Möglichkeiten gewachsen sind, ist die Zeit für eine Erneuerung gekommen. Wer sie noch nicht gesehen hat, ein Besuch lohnt. Mit der Einstellung unseres Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit, Olaf Lindner, sind wir in allen Angelmedien sehr viel präsenter als vorher. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir selbst berichten, statt dass andere – und damit durch ihre spezifische Brille – über uns berichten. Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, setzen wir verstärkt auf eigene Bilder. Dies ist natürlich auch ein Angebot an unsere Landesverbände.

Wir haben die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden verstärkt. Die Aktionen der Kampagnenorganisation PETA richten sich gegen viele Menschen, die in völligem

Einklang mit der Tierschutzgesetzgebung handeln. Angler und Jäger sind besonders betroffen. Deswegen gilt es gemeinsam einen Weg zu finden, unsere Vereine und Verbände vor deren ungerechtfertigten Aktionen zu schützen.

Die Europaarbeit hat nach wie vor große Bedeutung. Dr. Stefan Spahn wirkt für uns in verschiedenen Gremien auf europäischer Ebene mit. Der Kontakt zu den Europaabgeordneten, die sich mit Fischerei befassen: Ulrike Rodust, Werner Kuhn, Gesine Meißner ist gut. In 2020 wird erneut in Brüssel über die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) beraten. Da wir inzwischen wie das Baglimit für Dorsch gezeigt hat, verstärkt in die Fischereiregelungen einbezogen werden, wollen wir auch an der Entwicklung der Regelungen mitwirken. Damit geht auch einher, dass wir Fördermöglichkeiten der EU nutzen wollen.

Anglerinnen und Angler angeln nicht nur, sie leisten hunderte von Stunden ehrenamtlicher Arbeit zum Schutz ihrer Gewässer, in der Jugendarbeit, beim Training für den Castingsport. Es werden Zuflüsse renaturiert, Brutplätze für Fische eingerichtet, Maßnahmen zum Artenschutz ergriffen und Müll vom Ufer und aus Gewässern beseitigt. In zahlreichen Jugendgruppen werden Jugendliche an die Angelfischerei herangeführt und in Ausbildungskursen auf die Fischereiprüfung vorbereitet.

Wir haben sachkundige Fachleute im Natur-, Umwelt-, Gewässer- und Tierschutz in unseren Reihen. In Zusammenarbeit mit Behörden und Politik arbeiten wir an guten Lösungen für bestehende Probleme. Wir haben ein intensives Gemeinschaftsleben, schaffen für viele eine soziale Integration und insbesondere auch für Kinder und Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Davon haben mittlerweile auch die politischen Kreise Deutschlands und Europas Notiz genommen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hauptgeschäftsstelle in Berlin und in der Geschäftsstelle in Offenbach unter Leitung unseres Geschäftsführers Ali Seggelke und der Geschäftsstellenleiterin Angelika Sauer sei Dank gesagt für ihre engagierte und zuverlässige Arbeit, für die Bewältigung vielfältiger Aufgaben in Organisation, Terminplanung, Haushalt, Verwaltung, und für manch gute Idee und Anregung.

Ich danke ebenfalls meinen Kollegen im Präsidium sowie Frau Gabriele Kiera als Justitiarin für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir sind gemeinsam im Aufbau des gemeinsamen Verbandes ein gutes Stück vorangekommen. Wir sind damit unserem Ziel, die Interessen der Anglerschaft noch besser zu vertreten, ein großes Stück nähergekommen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil, verbleibe ich
Ihre



Dr. Christel Happach-Kasan
Präsidentin



INHALTSVERZEICHNIS ZUM DELEGIERTENMATERIAL ZUR DAFV-HAUPTVERSAMMLUNG 2018

Vorwort und Bericht der Präsidentin, Dr. Christel Happach-Kasan	Seite 1 - 4
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Einladungsschreiben vom 28. März 2018	Seite 6
Tagungsablauf	Seite 7
Tagesordnung	Seite 8 - 9
Mitgliederstärken und Stimmenverteilung	Seite 10 - 11
Bericht des Vizepräsidenten, Klaus-Dieter Mau	Seite 12 - 15
Bericht des Vizepräsidenten für Jugend und Castingsport, Kurt Klamet	Seite 16 - 17
Bericht des Vizepräsidenten für Angeln/Fischen, Werner Landau	Seite 18
Bericht des Vizepräsidenten für Umwelt- und Naturschutz sowie Forschung und Wissenschaft, Thorsten Wichmann	Seite 19 - 23
Bericht des Referenten Süßwasserangeln, Steffen Quinger	Seite 24 - 25
Bericht des Referenten für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung, Jürgen Rosenthal	Seite 26 - 27
Bericht des Referenten für Castingsport, Wolfgang Feige-Lorenz	Seite 28 - 29
Bericht des Referenten für Meeresfischen/-angeln, Karl Dettmar	Seite 30 - 32
Bericht des Referenten für Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Dr. Jens Salva	Seite 33
Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Thomas Struppe	Seite 34 - 35
Bericht des Jugendreferenten, Peter Wetzel	Seite 36 - 37
Bericht der Revisoren	Seite 38 - 41
Vermögensübersicht DAFV zum 31. Dezember 2017	Seite 42 - 44
Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung DAFV zur Jahresabrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	Seite 45
Jahresabrechnung DAFV-Verbandsjugend zum 31.12.2017	Seite 46
Kassenprüfungsbericht 2017 DAFV-Jugendkasse	Seite 47
Haushaltsvoranschlag für 2018 DAFV-Verbandsjugend	Seite 48
Bilanz DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH zum 31. Dezember 2017	Seite 49
Gewinn- und Verlustrechnung DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	Seite 50
DAFV-Haushaltsplanung für 2018/2019	Seite 51
Antrag des DAFV-Präsidiums auf Satzungsänderung gem. dem anliegendem Entwurf	Seite 52 - 73
Antrag des Verbandes Hessischer Fischer e.V. zur Wiederaufnahme Sportlicher Hegefischen gem. beiliegendem Schreiben	Seite 74 - 75
Antrag des Verbandes Hessischer Fischer e.V. zur Beschlussfassung über Den Erlaß des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 1991 gem. anliegendem Schreiben	Seite 76 - 77



An die
Geschäftsstellen der DAFV-Landesverbände
und an
die Mitglieder des DAFV-Präsidiums

28.03.2018

Einladung zur DAFV-Hauptversammlung am 26. Mai 2018 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

per E-Mail vom 20.07.2017 erhielten Sie unsere Vorabinformation über den Termin und dem Tagungsort der DAFV-Jahreshauptversammlung 2018.

Den Termin am **26. Mai 2018** im

**H4 Hotel Berlin-Alexanderplatz, Karl-Liebknecht-Str. 32, 10178 Berlin, Tel.-Nr.: 030/30 10 411-0,
Fax-Nr.: 030/13 00 66-450, E-Mail: berlin.alex@h-hotels.com**

möchte ich hiermit bestätigen und Sie recht herzlich zu unserer DAFV-Hauptversammlung einladen.

In der Anlage erhalten Sie die Tagesordnung nebst Anlagen und den Tagungsablauf, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Mitgliederstärken und Stimmenverteilung, die Einladung zum Festabend sowie die Liste zur Meldung Ihrer Delegierten, erhielten Sie bereits per E-Mail vom 13.03.2018.

Zimmer können im oben genannten Hotel noch bis Donnerstag, den 29.03.2018 unter dem Stichwort JHV 2018 abgerufen werden.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Berlin und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen und einem kräftigem „Petri Heil“

DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V.

Ihre

Dr. Christel Happach-Kasan
Präsidentin



Tagungsablauf
zur DAFV-Jahreshauptversammlung vom 24.05.-27.05.2018
in Berlin

Donnerstag, den 24.05.2018

Anreise des Präsidiums

Freitag, den 25.05.2018

09.30 Uhr - 13.00 Uhr

PRÄSIDIUMSSITZUNG

Raum: Grenader 4

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

VERBANDSAUSSCHUSSSITZUNG

Raum: Grenader 1 + 2

H4 Hotel Berlin-Alexanderplatz
Karl-Liebknecht-Str. 32
10178 Berlin

Samstag, den 26.05.2018

09.30 Uhr

HAUPTVERSAMMLUNG 2018

Raum: Grenader 1 - 4

H4 Hotel Berlin-Alexanderplatz
Karl-Liebknecht-Str. 32
10178 Berlin

12.30 Uhr - 14.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Fortsetzung der Hauptversammlung

20.00 Uhr

Gemütlicher Abend

Raum: Alexander 2+3

Sonntag, den 27.05.2018

Abreise



Tagesordnung für die DAFV-Jahreshauptversammlung am 26. Mai 2018 in Berlin

Beginn: 09.30 Uhr

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin
- TOP 02 Totengedenken (Schweigeminute)
- TOP 03 Grußworte der Ehrengäste
- TOP 04 Fachvorträge
- TOP 05 Ehrungen: Verleihung Förderpreis DAFV
DAFV-Bundesjugendnaturschutzwettbewerb - Vorstellung und
Auszeichnung
Dank und Schlusswort

Pause: 12.30 - 14.00 Uhr

- TOP 06 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und Genehmigung
der Tagesordnung
- TOP 07 Wahlen
Protokollführer und Stellvertreter
Mandatsprüfungskommission und Abstimmungskommission
- TOP 08 a) Berichte des Präsidiums
b) Berichte der Landesverbände – soweit schriftlich vorgelegt
- TOP 09 Aussprache
- TOP 10 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 11 a) Bericht der Revisoren
b) Genehmigung der Jahresabrechnung 2017
c) Entlastung des Präsidiums



/2... Tagesordnung für die DAFV-Jahreshauptversammlung am 26. Mai 2018 in Berlin

- TOP 12 Antrag des DAFV-Präsidiums auf Satzungsänderung gemäß dem anliegenden Entwurf (Textänderungen sind kursiv und farblich gekennzeichnet; in § 9 Absatz 8 und § 20 Abs. 2 alt sind Streichungen erfolgt.)
- TOP 13 Anträge
Antrag des Verbandes Hessischer Fischer e.V. zur Wiederaufnahme sportlicher Hegefischen gemäß beiliegendem Schreiben
Antrag des Verbandes Hessischer Fischer e.V. zur Beschlussfassung über den Erlaß des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 1991 gemäß anliegendem Schreiben
- TOP 14 Gutachtenprojekt zum gesellschaftspolitischen Stellenwert und der Bedeutung des Angelns in Deutschland und seinen Bundesländern, Aussprache und Beschlußfassung
- TOP 15 Wahlen
Wahl eines/r Referenten/in für Gewässerfragen
Wahl eines Revisor/in oder Stellvertreter/in
Bestätigung des Referenten für Jugend
- TOP 16 Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
- TOP 17 Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
- TOP 18 Terminliche Festlegung künftiger Verbandsveranstaltungen
- TOP 19 Festlegung des Austragungstermins der DAFV-Jahreshauptversammlung 2019 und Festlegung des Austragungsortes
- TOP 20 Verschiedenes
- Ende: ca. 18.00 Uhr



Mitgliederstärken und Stimmenverteilung des DAFV e.V. zur Jahreshauptversammlung 2018

Landesverband	Mitglieder- bestand zum 31.12.2017	Davon abge- rechnet zum 15.10.2017	Stimmen	Mindest- delegierte
VDSF-LV Berlin-Brandenburg	2.092	2.092	1	1
ASV Hamburg	14.696	14.696	4	2
LFV Bremen	6.001	5.981	2	1
LV Westfälischer Angelfischer	9.550	9.289	3	1
LSFV Schleswig-Holstein	37.994	37.600	10	4
Badischer SFV	2.729	2.729	1	1
BSV Koblenz	3.960	3.010	1	1
LV Schwaben	458	458	1	1
LFV Westfalen und Lippe	66.678	63.000	16	6
LFV Weser-Ems	50.712	50.712	13	5
LFV Baden-Württemberg	53.366	53.366	14	5
FV Saar	10.314	10.314	3	1
Verband Hessischer Fischer	30.403	30.403	8	3
LAV Thüringen	15.624	14.000	4	2
LAV Mecklenb.-Vorpommern	43.774	43.774	11	4
VDSF-LAV Sachsen-Anhalt	1.665	1.655	1	1
Rheinischer FV von 1880	39.904	31.500	8	3
IGFS e.v. LV Süd- und Ostsachsen	13	13	1	1
LAV Baden-Württemberg	45	45	1	1
LAV Brandenburg/ LV Berlin	81.121	80.886	21	7
Dt. Meeresanglerverband	561	555	1	1



/2...

Landesverband	Mitglieder- bestand zum 31.12.2017	Davon abge- rechnet zum 15.10.2017	Stimmen	Mindest- delegierte
Handicap Anglerverband	31	0	0	0
LAV Niedersachsen	594	594	1	1
Royal Fishing Kinderhilfe	135	128	1	1
LAV Saarland	90	90	1	1
LAV Sachsen-Anhalt	43.178	42.960	11	4
AV Schleswig-Holstein	1.330	1.330	1	1
VAN Thüringen	5.989	4.327	2	1
Hanseatischer Anglerverband	44	44	1	1
Gesamt:	523.051	505.551	143	62

Überzahlte Beiträge zum Stichtag 15.10.2017 bilden keine Grundlage zur Stimmenermittlung.



Jahresbericht des Vizepräsidenten Klaus-Dieter Mau



2017

Das Jahr 2017 war für den DAFV e. V. ein interessantes Jahr. Neben den Wahlen zum Präsidium mit teilweise neuer Besetzung, der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 auf Basis des Haushaltes 2017 mit dem Hinweis, dass, soweit erforderlich, für 2018 eine Novellierung vorzunehmen sei, zeichneten sich leider wieder Austritte von Mitgliedern zum 31.12.2018 ab.

Die Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2017 erfolgten gemäß Haushaltsplan, wobei Überschreitungen bei den Ausgaben im Bereich Personalkosten, begründet in Tariferhöhungen und Sonstige Aufwendungen, auf Grund von erhöhter Bildung von Rücklagen zu erwähnen sind.

Die Zahlungsbereitschaft war 2017 jederzeit gegeben. Die Vermögensverhältnisse sind weiterhin geordnet. Für alle erkennbaren Risiken und Eventualitäten sind nach bestem Wissen und Gewissen ausreichend Rücklagen und Rückstellungen vorhanden. Die erforderlichen Abschreibungen wurden vorgenommen.

Einzelheiten zum Haushalt, Haushaltsplan, Einnahmen und Ausgaben sind dem Delegiertenmaterial zu entnehmen.

Die Haushaltsplanung der Jugend und deren Abrechnung ist ebenfalls dem Delegiertenmaterial beigelegt.

Der Bericht der Revisoren liegt dem Delegiertenmaterial bei. Aus ihm ergeben sich keine Beanstandungen. Gleiches gilt für den Bericht über die Kassenprüfung der Jugendkasse.

GmbH

Die DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH hat auch das Geschäftsjahr 2017 mit Erfolg abgeschlossen. Die Umsatzerlöse haben sich leicht von 148 Teuro auf 143 Teuro verringert. Der Jahresüberschuss betrug 3 Teuro, nach 7 Teuro im Vorjahr. Bei einer Bilanzsumme von 65 Teuro (Vorjahr 59 Teuro) wird ein Eigenkapital von 55 Teuro (Vorjahr 52 Teuro) ausgewiesen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

2018

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Haushaltsplan auf der Basis des Haushaltsplans 2017 ohne Änderungen auf der JHV im Mai 2017 beschlossen.

Das Präsidium hat den Haushaltsplan überarbeitet und Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen und stellt den neuen Haushaltsplan 2018 zur Genehmigung.

Die größeren Änderungen betreffen bei den Einnahmen die Erfassung aller Einnahmen unter Einnahmen, d. h. bisher verrechnete Veranstaltungseinnahmen mit Veranstaltungsausgaben erfolgt nicht mehr. Bei den Personalausgaben wurden die Personalkosten, die vorher unter Öffentlichkeitsarbeit verbucht wurden, nunmehr den Personalkosten zugerechnet. Die Erhöhung der Position eigene Veranstaltungen (Hauptversammlung, Verbandsausschuss, Präsidium- und Vorstandssitzungen, Geschäftsführertagungen etc.) ist auf Grund erhöhter Anzahl, aber auch durch allgemeine Kostensteigerungen erforderlich. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für das Präsidium wurde nach vielen Jahren dem heutigen üblichen Standard angepasst. Die Erhöhungen in den Referaten berücksichtigt die höheren Ziele, aber auch früher gegebene Zusagen.

Der neue Haushalt 2018 deckt die Anforderungen und Erfordernisse für eine sachgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung des Verbandes.

2019

Die Austritte zum 31.12.2018 von

	Mitgliederzahl
FV Saar KdöR	10.314
Rheinischer FV v. 1880 e.V.	39.904
Angelsport-Verband Hamburg e.V.	14.696
Anglerverband Schleswig-Holstein e.V.	1.330

Gesamt	66.244
--------	--------

treffen uns hart.

Somit fehlen uns im Wirtschaftsjahr 2019 rd. 83.000,00 Euro an Einnahmen. Zum Ausgleich des Haushaltes ist eine Entnahme aus den Rücklagen in gleicher Höhe erforderlich. Diese Maßnahme ist geboten, um den Erfordernissen und Anforderungen gerecht zu werden. Anzumerken ist hier, dass ein Teil der Rücklagen hierfür auch vorsorglich gebildet wurde.

Sollten Mitglieder ihre Kündigung überdenken und zurücknehmen, würden natürlich die dann höheren Beiträge die Entnahme aus den Rücklagen mindern oder bestenfalls nicht mehr erfordern.

Die Mitgliederentwicklung ist aus dem beigefügten Haushalt 2019 zu entnehmen.

Auch bei der verringerten Mitgliederzahl in 2019 (derzeitiger Stand) ist noch, wenn auch schwieriger wie bisher, ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb gegeben. Die Ausrichtung des Verbandes und seine Etablierung gegenüber der Politik in Deutschland und Europa werden jedoch nicht leichter.

Die Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage der derzeit bekannten Daten und Fakten. Die Einnahmen und Ausgaben wurden, soweit möglich, angepasst. Es ist aber eine Entnahme aus den Rücklagen erforderlich.

Personal

Grundsätzlich ist die personelle Besetzung derzeit knapp ausreichend und gewährleistet eine weitgehend sachgerechte Beratung und Betreuung. Für die Zukunft ist aber eine weitere Fort- und Ausbildung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Bereichen erforderlich, da die berechtigten Anforderungen unserer Mitglieder, aber auch die Einflüsse von außen (Gesetzgebung, Verordnungen u. v. m.), weiter zunehmen.

Die Handhabung des Betriebes an zwei Geschäftsstellen über die vorhandene weite Distanz ist trotz moderner Kommunikationsmittel nicht immer einfach. An Verbesserungen/Lösungen wird gearbeitet.

Allen Mitarbeitern danken wir für die geleistete Arbeit 2017.

Zusammenfassung/Ausblick

1. Der Haushalt 2017 wurde insgesamt eingehalten. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die Vermögensverhältnisse sind geordnet. Für alle erkennbaren Risiken und Eventualitäten sind ausreichende Rücklagen und Rückstellungen vorhanden. Der Verband weist solide finanzielle Verhältnisse aus.
2. Der Haushalt 2018 (Neu) soll den veränderten bzw. bekannten Veränderungen Rechnung tragen und damit den Verband in ruhigem Fahrwasser halten.
3. Damit auch in Zukunft die rund 3 Millionen Angler in Deutschland (auch wenn nur rd. 500.000 im DAFV organisiert sind) noch angeln können, ist es erforderlich, dass wir uns auf politischer Ebene in den Bundesländern, in Deutschland und Europa weiter etablieren, um Einfluss auf die Politiker zu gewinnen. Weiterhin reichen hierfür nicht nur Worte, sondern diese sind durch möglichst zeitnahe Analysen, Gutachten etc. im wirtschaftlichen und

insbesondere im sozialen, sozioökonomischen Bereich zu belegen. Alle, wir und alle unsere Mitglieder sind aufgefordert, ihre Anstrengungen weiter zu erhöhen.

4. Noch ein Wort zum „leidigen Thema“ finanzielle Ausstattung!
Wollen WIR sowohl als Bundesverband und Landesverband in Zukunft anerkannt und stark sein?
Dann ist eine immer ausreichende finanzielle Ausstattung erforderlich und zu gewährleisten. Leistungen können nur erbracht werden, wenn auch gesichert ist, dass sie bezahlt werden. Es ist also erforderlich, die Zukunft zu gestalten und das auch bei den Finanzen! Gern würde ich Vorschläge auch der Mitgliedschaft bekommen (schriftlich, um Missverständnisse zu vermeiden).

Fazit

Unserem Verband geht es relativ gut, aber für die Zukunft ist er noch nicht gesichert. Es ist noch viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an!

In diesem Sinne ein kräftiges Petri Heil!

Klaus-Dieter Mau

Vizepräsident



Jahresbericht 2017 des Vizepräsidenten für Jugend und Castingsport Kurt Klamet

Der Deutsche Angelfischerverband und sein Erscheinungsbild haben sich erkennbar verbessert. Die machbaren Vorschläge der Mitglieder wurden berücksichtigt oder sind geplant. Das Präsidium, die hauptamtlichen Mitarbeiter der beiden Geschäftsstellen unter der Leitung der jeweiligen Führungskräfte haben wesentlich dazu beigetragen. Da nicht alle Herausforderungen auf einmal bewältigt werden konnten besteht noch Luft nach oben.

Gemeinsam sollte es uns gelingen, den DAFV wieder zu seinen ursprünglichen Mitgliederzahlen zu führen.

In schwierigen Zeiten sind wir gehalten, durch gemeinsamen, unermüdlichen Einsatz, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft, anzugehen. Dazu sind Teamplayer erforderlich und vor allem Kompromissbereitschaft aller Beteiligten nötig.

Naturschutz, Jugend und Castingsport sorgen für die Gemeinnützigkeit und Förderfähigkeit des DAFV.

Die Kernaufgaben Naturschutz, Angeln, Castingsport auf allen Ebenen, sind seit vielen Jahrzehnten wertvolle Strukturen aller Angelfischer.

Ich habe an den folgenden Beratungen und Veranstaltungen 2017 teilgenommen und tatkräftig unterstützt:

- DAVF Präsidiumssitzung in Berlin
- Referenten – und Ausschusssitzung für Castingsport und Breitensport in Halle
- ICSF Executive Board Meeting in Prag/Tschechien
- European Indoor Cup in Posen/Polen
- Arbeitstagung Jugendleitung und Bundesjugendhauptausschusssitzung in Leipzig
- CIPS – Kongress und Generalversammlung in Prag/Tschechien
- SportAccord Convention in Aarhus/Dänemark
- WM und 1. Jugend WM-Qualifikationsturnier in Halle
- Welpokaltturnier in Lenzing/Österreich
- DAFV Präsidiums-, Verbandsausschusssitzung, Jahreshauptversammlung in Wiesbaden
- 2. WM und 2. Jugend WM-Qualifikationsturnier in Ludwigslust
- WM und 3. Jugend WM-Qualifikationsturnier in Köln
- WM Qualifikationsturnier in Saalfeld
- 47. Deutsche Seniorenmeisterschaften in Berlin
- DFV Arbeitskreis Angelfischerei in Bonn
- Arbeitstagung der Bundesjugendleitung in Kiel
- Jugendweltmeisterschaften in Bratislava/Slowakei
- 50. Deutsche Jugend- und Junioren Meisterschaften in Iffezheim
- 62. Internationale Deutsche Meisterschaften im Castingsport in Kiel
- 43. Weltmeisterschaft in Castingsport in Szamotuly/Polen
- Veteranen Weltmeisterschaft in Castingsport in Szamotuly/Polen
- Bundesjugendhauptausschusssitzung und 21. Bundesjugendtag 2017 in Berlin
- Klausurtagung des DAFV Präsidiums in Wernigerode
- Arbeitstagung der Bundesjugendleitung in Offenbach
- ICSF Kongress und Generalversammlung in Szamotuly/Polen

Von einigen der vorgenannten Punkte werde ich berichten:

Die Jugendleitung ist modern, kritisch, kreativ und erfolgreich. Dem DAFV-Referenten für Jugendfragen, Peter Wetzel, der gesamten Jugendleitung sowie dem Bundesjugendhauptausschuss und dem Bundesjugendtag und das Hauptamt ist für die geleistete Arbeit zu danken. Die Bundesjugendfischereitage in Schleswig-Holstein und die Deutschen Jugend und Junioren Meisterschaften im Castingsport in Iffezheim waren für mich die Vorzeigeveranstaltungen der Jugend im Jahre 2017. Meinen Glückwunsch!

Am CIPS-Kongress 2017 in Prag nahmen Steffen Quinger für den Deutschen Süßwasser Anglerverband und dem Deutschen Meeresfischerverband sowie der Berichterstatter teil. Er verlief wie erwartet und alles ist nachlesbar auf der CIPS-Seite im Internet.

Internationale Casting Sport Föderation (ICSF)

Die ICSF hatte seine Satzung an IOC Vorgaben angepasst und seine Bewerbung für die Anerkennung Castingsport als olympisch anerkannte Sportart in Lausanne beim IOC abgegeben. Dieser erste Schritt ist zurzeit noch nicht bestätigt.

Im November 2017 wurden in Szamotuly der ICSF Kongress und die Generalversammlung 2017 durchgeführt. Für 2019 arbeitet man an einer Satzungsänderung.

Alles nachlesbar auf der ICSF Website: www.icsf-castingsport.com

Bei der Jugend WM 2017 im Castingsport in Bratislava ist ein leichter Leistungsanstieg zu erkennen. Es wurden 2 Silbermedaillen und 5 Bronzemedaillen gewonnen. Die Details sind dem Bericht der Bundesjugendleitung zu entnehmen.

Die WM 2017 in Szamotuly/Polen und die Veteranen WM 2017 an gleicher Stelle durchgeführt, bescherten dem Deutschen Angelfischerverband eine erfolgreiche Bilanz. Details sind im Bericht von Wolfgang Feige-Lorenz nachzulesen.

Der kommissarische Castingsport-Referent Wolfgang Feige-Lorenz, der Ausschuss Castingsport mit den Bundestrainern und Heimtrainern haben mit großem Fachwissen und enormen Einsatz viel zu den nationalen und internationalen Erfolgen beigetragen.

Allgemeines

In schwierigen Zeiten müssen wir mehr denn je, durch gemeinsamen, unermüdlichen Einsatz, die offenen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft angehen und zeitnahe Lösungen finden. Dazu empfehle ich zuerst die eigenen Strukturen zu stärken bevor wir externe Strukturen fördern.

Mein Dank geht auch in diesem Jahr an alle Landesverbände für die Ausrichtung und Förderung von einer oder mehreren Veranstaltungen.

Dank aussprechen muss ich meinen Kollegen im Präsidium, dem Verbandsausschuss, den Fachausschüssen und den Mitarbeitern beider Geschäftsstellen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Angelfischern viel Petri Heil, eine erfolgreiche Zukunft, Gemeinsamkeit in den Zielsetzungen und die Kraft, trotz mancherlei Hemmnisse und vielseitiger Kritik, die wir ernst zu nehmen haben, eingeschlagene erfolgreiche und positive Wege gemeinsam weiter zu beschreiten.

Kurt Klamet

Vizepräsident Jugend und Castingsport



**Bericht des Vizepräsidenten für Angeln / Fischen 2017
Werner Landau**

- Februar:** Teilnahme Referententagung Angeln / Fischen
10. - 12. Febr. Wallerfangen / Saarland
17. – 19. Febr. Präsidiumssitzung Berlin
- April:** Teilnahme 22. – 23. April Fishing Master / Fehmarn
- Mai:** Teilnahme 04. – 06. Mai Präsidiumssitzung / Verbandsausschusssitzung und Jahreshauptversammlung in Niedernhausen/Wiesbaden
- Juni:** Teilnahme 27. – 28. Juni Arbeitskreis Angelfischer in Bonn
- Juli:** Teilnahme 08. Juli Landesverbandsfischen VHF in Gombeth (aktiv)
Teilnahme Binnenfischertage Saarland (aktiv)
27. – 30. Juli Bundesfischereitage DAFV Jugend in Schleswig-Holstein
- August:** 27. August Besuch DAFV – Vielseitigkeitsprüfung in Breitung / Thüringen
- September:** 07. – 10. September Besuch Fischereiverein Unterer Inn auf Einladung
20. – 24. September DAFV-Meeresfischertage Fehmarn (aktiv)
- Oktober:** 20. – 22. Oktober Klausurtagung Wernigerode

Zu den Angelveranstaltungen wurden von den Referenten jeweils Berichte erstellt.

Bedanken möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei den Geschäftsstellen Offenbach und Berlin, den zuständigen Referenten und dem Präsidium.

Ein herzliches Petri Heil

Vizepräsident Werner Landau



Jahresbericht des Vizepräsidenten für Umwelt- und Naturschutz sowie Forschung und Wissenschaft Thorsten Wichmann



Im Jahr 2017/18 stand für mich der Erhalt der Anerkennung als Naturschutzverband nach BNatSchG und die Erhaltung der Angelmöglichkeiten im Mittelpunkt. Unsere Aktivitäten wurden komplettiert durch die Sicherung der Anglerinteressen und Belange der Fische und ihrer Lebensräume bei der Umsetzung der WRRL, der FFH-RL, der Vogelschutz-RL, der Hochwasserrisikomanagement-RL (HRMRL) sowie der Meeresstrategie-RL (MSRL). Fachliche Auseinandersetzungen zum Thema Dorsch, Aal, Angelverbote in der AWZ und Kormoran, Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Vorhaben sowie der Teilnahme in Gremien des Bundes, der EU und der EAA.

Schon zu meiner Kandidatur am 6.5.2017 schrieb ich: „Meine Philosophie für alle Belange: Ein gesundes Augenmaß bei Umwelt- und Naturschutz tut not. Schutz durch (mit) Nutzung hat sich dabei vielfach bewährt. Ideologie hat auf diesem Feld nichts zu suchen. Zählen dürfen nur Fakten und wissenschaftliche Expertisen für notwendige Maßnahmen. Die intensiv genutzte Kulturlandschaft in Deutschland bedarf in vielen Feldern des Managements und der Aufklärung über natürliche Zusammenhänge, was für die Bevölkerung dringend nötig ist.“ Nach dieser Maxime ging ich die Dinge im Berichtszeitraum an.

Seit zwei Jahren bin ich für den DAFV als Vertreter für Dr. Spahn im BSAC (Baltic Sea Advisory Council), dem früheren Ostsee-RAC, mittlerweile seit einem Jahr als Mitglied aktiv. Auch hier geht es u.a. um die Quoten in der Ostsee und alle die Fischerei betreffenden Maßnahmen. Neben dem DAFV ist von Anglerseite her nur noch die EAA (European Angler Alliance) vertreten, alle anderen Vertreter sind Berufsfischereiverbände (ca. zwei Drittel) bzw. Umweltorganisationen (ca. ein Drittel). Naturgemäß ist die Zusammenarbeit mit der EAA, durch schwedische Vertreter repräsentiert, freundschaftlich und kollegial. Die Zusammenarbeit mit dem DFV ist sehr gut. Die Interessen und Ansichten der Anrainerstaaten der Ostsee sind teilweise konträr, was sich in der Arbeit des Rates niederschlägt. Die Empfehlungen des ICES für 2018 wurden auf einer Tagung diskutiert und Stellung genommen. Obwohl die Dorschbestände eine leichte Erhöhung der Quote zugelassen hätten und vom ICES vorgeschlagen wurden, folgte der Fischereirat der EU letztendlich nicht. Wir forderten für den Fall der Quotenerhöhung für den Westdorsch eine Erhöhung des Baglimits. Das ist keine ganz einfache Aufgabe bei der geballten Gegenkraft und teilweise ungerechtfertigten Forderungen an die Angler. Ende Mai kommen die neuen Quoten-Vorschläge des ICES für 2019 und werden zeitnah im BSAC diskutiert und eine Empfehlung ausgesprochen. Noch sind die Zeichen eines sehr guten Jahrgangs, der fangreif wird, zu sehen. Weitere Tagungen des BSAC hatten die Situation der Robben in der Ostsee zum Thema und das Anlandegebote für Fische. Die Entwicklung der Robbenbestände in Finnland und Schweden ist für die Fischer besorgniserregend und kommt auch in Dänemark und Deutschland mittlerweile in den Focus. HELCOM sieht aus seiner Sicht keine Notwendigkeit von Managementaktivitäten. Die Einführung des Anlandegebotes von einigen quotierten Fischarten in der Ostsee 2017 und für Plattfische 2018 sieht Baltfish (Organisation der EU-Staaten der Ostseeregion) als Erfolg und alternativlos. Die Meinungen, inwiefern die Freizeitfischerei darunter fällt, da nicht ausdrücklich ausgeschlossen, ist

sehr differenziert. Das kann aber nicht ernsthaft so gewollt sein und wäre völlig realitätsfern. Hier gilt es die entsprechenden Fischereiverordnungen in Zukunft eindeutig zu gestalten.

Im Juli 2016 reichte ich eine schriftliche **Petition beim Bundestag** gegen das geplante grundlose **Verbot der Freizeitfischerei in der AWZ von Nord- und Ostsee** in 6 NSG-Gebieten ein (zum Inhalt siehe Angelzeitung MV und Fischwaid.). Zur besseren Verbreitung wurde sie später nochmal online eingereicht und erreichte aber nicht 50.000 Unterstützer für eine öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses. Trotzdem war es nicht erfolglos: Die Veröffentlichung der Verordnungen sollte erst im Frühjahr 2016, dann Sommer 2016, Herbst 2016 sowie März 2017 erfolgen. Aber Schweigen im Wald – keine wissenschaftlichen Argumente. Die im Sommer 2016 vorgelegten neuen Verordnungsentwürfe waren nur kosmetisch verändert. An dieser Stelle soll auch die aktive Arbeit und Zusammenarbeit mit der EGOH und Jens Meyer in Schleswig-Holstein sowie allen betroffenen Nutzergruppen in SH und MV sowie bundesweit als Interessenvertretung nicht ungewürdigt bleiben. Die Diskussionen mit Staatssekretär und Mitarbeitern des Umweltministeriums und BfN in Heiligenhafen über Sinn und Unsinn der Maßnahmen in der AWZ waren zäh und zeigten wenig Fortschritte. Die Mobilisierung des Bundestages für die Problematik durch den DAFV und seine Mitgliedsverbände war nicht spurlos. Das Ende vom Lied ist mittlerweile bekannt: Die Petition wurde abgeschlossen, und das Ministerium eindringlich darauf hingewiesen, dass ein Totalverbot unangemessen wäre. Aber Ministerin Hendricks erlies die Verordnungen am Freitag vor der Bundestagswahl mit wenigen Korrekturen. Grundlos wurde das Angeln verboten. Damit verstieß sie gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung, da das Landwirtschaftsressort dagegen war. Ihr lautstarker Protest beim Glyphosphat ist im Blätterwald angekommen, aber schon die AWZ war der 1. Sündenfall (und zwar von ihr)!

An der Generalversammlung der **European Angler Alliance (EAA)** nahm ich 2017 in Vertretung der Präsidentin teil. Im Mittelpunkt standen die Berichte aus den Arbeitsgruppen, neuste Entwicklungen auf Brüsseler Ebene, die Haushaltsabrechnungen, der Entwurf des Nordsee-Managementplanes, neuer Haushalt und neue Arbeitspläne. Die Themen Lachs und Aquakultur, Kormoran, Tierwohl, Schmerz und Stress bei Fischen; Baglimit Seebarsch und Dorsch, Thun, NATURA 2000, Anlandegebot auch für Angler und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in den Arbeitsgruppen Meeresangeln und Binnenangeln behandelt. Im Dezember fanden in Wien wieder Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen statt. Diesmal kamen u.a. die Themen Tierwohl, Kormoran, Aal, Wasserkraft, BSAC und Vorbereitung des Recfish-Forums zur Stellung der Angler in der Gemeinsamen Fischereipolitik auf die Tagesordnung. Die EAA bereitet neue Positionspapiere zum Kormoran und der Wasserkraft für die Sitzung im April 2018 vor.

Eine von EAA und EFTTA organisierte **Anhörung in Brüssel zum Angeln in Meeresschutzgebieten** (Marine Protected Areas, MPA) gab mir die Möglichkeit, die in Deutschland praktizierten Angelverbote in der AWZ von Nord- und Ostsee der Kommission und Abgeordneten aus dem Fischereiausschuss darzulegen. Beispiele aus Dänemark und den USA bei dieser Anhörung zeigten, dass zum Erreichen des Schutzzweckes der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten die Angelfischerei auch förderlich sein kann und es reicht, 1 -5 % der Fläche der MPA für die Freizeitfischerei zeitlich befristet oder komplett zu schließen.

Das **Recfish-Forum zur Gemeinsamen Fischereipolitik** von EAA und EFTTA (Common Fishery Policy, CFP) am 25.1.18 in Brüssel widmete sich der Bedeutung der Angelfischerei und der Notwendigkeit, dass sie angemessen Gehör bei der Ausarbeitung der Fischereivorschriften findet und den gleichen Stellenwert wie die Berufsfischerei zugesprochen bekommt. Von Einschränkungen ist sie bereits betroffen, wie das Baglimit beim Seebarsch und dem Dorsch in der Ostsee sowie die ursprünglich für 2018 geplanten Aalfangverbote in den Unionsgewässern zeigen.

Am **vierten Dorschgipfel** mit Frau Rodust und Herrn Kuhn in Wismar am 23.6.2017 vertrat ich neben der Präsidentin den DAFV und unsere Vorstellungen von Dorsch Schonung. Die Position des LAV MV unterschied sich nur beim Baglimit von der des Dachverbandes DAFV für 2018:

Angleragenda pro Dorsch: 45-0-10 (Mindestmaß 45 cm, Laichzeitschonung 2 Monate, 10 Dorsche Tageslimit). Der DAFV plädierte ursprünglich gegen ein Baglimit, aber in der Sitzung für 6 Dorsche.

Die **AG WRRL** (Wasserrahmenrichtlinie) hatte sich nach fast zweijähriger Ruhephase erneut zusammengefunden, um die mögliche Neuausrichtung der Arbeitsgruppe zu besprechen. Das Interesse der Mitgliedschaft war im Vorfeld groß, aber unter 50% der Verbände war durch einen Vertreter präsent. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde die thematische Arbeitsweise und Ausrichtung der AG diskutiert. Auf Grund der Vielfältigkeit der Probleme und unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder in den Landesverbänden, sollte die AG WRRL als Multiplikator und Sprachrohr der bundesweiten Problematik verstanden werden sowie Hinweise für lokales Vorgehen der Landesverbände bereitstellen. Dabei sollte auch das Gespräch mit anderen NGO's bewusst gesucht werden. Die WRRL ist nicht nur auf die Wasserkraft beschränkt, sondern auf alle Querverbauungen mit ihren negativen Folgen. Auch in den Bundeswasserstrassen gibt es einen Artenrückgang. Es ist klar zwischen der kleinen (alles unter 1 MW) und der großen Wasserkraft zu differenzieren. Die kleine WK mit ca. 7.300 Anlagen und nur 16% Anteil an der aus Wasserkraft erzeugten Elektroenergie (Anteil Wasserkraft insgesamt am Strommix in Deutschland 3,3%). Der DAFV sollte sich intensiv dafür einsetzen, dass diese Anlagen sukzessive aus den Gewässern entfernt werden. Die große WK wegzubekommen ist gesellschaftspolitisch nicht mehrheitsfähig und somit unrealistisch. Der DAFV muss sich bei bestehenden WK für eine Verbesserung der Durchgängigkeit einsetzen. Der Neubau von Wasserkraftanlagen muss im Zeitalter der WRRL kritisch hinterfragt werden. Bei Aussicht auf Erfolg ist auch der Weg der Klage zu prüfen. Ich sehe es als eine Möglichkeit an, die juristische Bearbeitung in den Arbeitsrahmen der Fischerei- und Wasserrechtskommission (FWK) unter Neuformierung eines spezifischen Ausschusses „WRRL“, zu integrieren. Die AG WRRL könnte sich dann auf die inhaltliche Arbeit und ggf. Zuarbeit für die FWK konzentrieren. Der DAFV sollte auch weitere Personen in die FWK delegieren. 2019 erfolgt eine Revision der WRRL, dazu sollte die AG eine fundierte Stellungnahme abgeben. Im Rahmen des „Blauen Bandes“ soll versucht werden, mehr Positives für die Gewässer umzusetzen.

Das traditionelle und mittlerweile gemeinsame **Gewässer- und Naturschutzseminar** des DAFV fand in Fulda statt. Interessante Vorträge brachten neue Erkenntnisse, denen man durchaus noch mehr Zuhörer wünscht.

Der **Dreistachlige Stichling ist Fisch des Jahres 2018**. Gewählt wurde er vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST). Mit dem Dreistachligen Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) fällt die Wahl auf eine besondere Kleinfischart, die vor allem aufgrund ihres charakteristischen Aussehens und einzigartigen Brutverhaltens zu den bekanntesten heimischen Fischarten gehört. Der Dreistachlige Stichling ist eine von vielen Fischarten, die ein außergewöhnliches Laichverhalten zeigt. Auch jährliche Laichwanderungen gehören dazu. Mit der Wahl zum Fisch des Jahres wollen DAFV, BfN und VDST zeigen, dass auch Kleinfischarten wie der Dreistachlige Stichling besondere Aufmerksamkeit verdienen. Sie wollen deutlich machen, dass sich hinter Fischarten wie dem Dreistachligen Stichling einzigartige Lebens- und Verhaltensweisen verbergen und damit den Blick für die vielen Besonderheiten unserer heimischen Fischfauna schärfen.

Die Lippe wird **“Flusslandschaft des Jahres 2018/19”**. Dies beschloss der gemeinsame Beirat für Gewässerökologie des DAFV und der NaturFreunde Deutschlands (NFD). Der DAFV war durch seinen zuständigen Vizepräsidenten, den Referenten für Natur- und Artenschutz und den Geschäftsführer vertreten. Das Fachgremium hebt damit die Besonderheiten und den Schutzbedarf des nordrhein-westfälischen Flusses hervor. Federführende Akteure vor Ort sind der Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. und die NaturFreunde Nordrhein-Westfalen. Die offizielle Proklamation erfolgt am 24. März 2018. Die durch den Beirat vorgeschlagene jeweilige

Flusslandschaft wird durch das Bundesumweltministerium in die Liste der „Natur des Jahres“ aufgenommen. Diese soll auf bedrohte Natur aufmerksam machen und angestrebte Gegenmaßnahmen veranschaulichen, welche stellvertretend auf bestimmte Missstände verweisen. Vorgängerinnen der Lippe waren Trave (16/17), Argen (14/15), Helme (12/13), Emscher (10/11), Nette (08/09), Schwarza (06/07), Havel (04/05), Ilz (02/03) und Gottleuba (00/01).

Die Mitarbeit im **Arbeitsausschuss Gewässerschutz** des Deutschen Fischereiverbandes wurde im Berichtszeitraum von mir fortgesetzt. Eine Sitzung fand während des Deutschen Fischereitages in Bonn statt. Informationen wurden zusätzlich digital ausgetauscht.

Die Mitarbeit im **Arbeitsausschuss Kormoran** des Deutschen Fischereiverbandes wurde im Berichtszeitraum von mir fortgesetzt (als Vertreter des Landesfischereiverband MV). Eine Sitzung fand ebenso während des Deutschen Fischereitages in Bonn statt. Informationen wurden zusätzlich intensiv digital ausgetauscht. 2007 hat die EU bereits festgestellt, dass sich der Kormoranbestand in einem guten Zustand befindet. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei erheblichen Schäden an Fischbeständen Ausnahmen vom Schutz zuzulassen und die Bestände zu reduzieren. Ein europä- oder deutschlandweites Kormoranmanagement ist nicht in Sicht, obwohl vom Europaparlament und Bundestag gefordert, so dass derzeit differenzierte lokale Maßnahmen erfolgen. Damit ist der gute ökologische Zustand der Fische in unseren heimischen Gewässern, den die WRRL fordert, stark gefährdet.

Der DAFV vergibt erstmalig einen **Wissenschaftspreis**. Der Wettbewerb 2017 wurde über die Webseite und in Mails an diverse Universitäten bekannt gemacht. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Eingereicht werden können Studien- oder Ausbildungsabschlussarbeiten. Diese sollen entweder einen herausragenden und fördernden Beitrag zur Erreichung der satzungsgemäßen Verbandsziele des DAFV bzgl. der Angelfischerei liefern, die mediale Außendarstellung des Verbands fördern, didaktische Fragen in Schulungen und Lehrgängen des Verbands unterstützen, juristische Probleme aus der angelfischereilichen Praxis behandeln oder andere geeignete Themen zur zeitgemäßen Verbandsarbeit behandeln. Der Förderpreis ist ausdrücklich nicht auf gewässer- oder fischereibiologische Themen beschränkt. Der Preisträger wird durch eine unabhängige Jury, die vom Vizepräsidenten für Umwelt- und Naturschutz geleitet wird, unter Ausschluss des Rechtsweges, ermittelt. Der zuständige Referent, Dr. Salva, und der Geschäftsführer Alexander Seggelke sind noch in der Jury. Leider wurden nur 2 Arbeiten eingereicht. Das ist sehr enttäuschend und muss künftig besser publik gemacht werden. Zum einen wurde von Dr. Thomas Klefoth die Doktorarbeit: „Phänotypische Korrelate der Angelfangbarkeit von Fischen“ eingereicht und zum anderen von Philipp Czapla die Bachelorarbeit: „Verhalten und Aktionsraum von besetzten Hechten in einem natürlichen See: eine telemetrische Untersuchung“.

Der eigenen Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch mit **Forschung und Wissenschaft** auf Landes- und Bundesebene dienen die zahlreichen Veranstaltungen in MV und dem Deutschen Fischereitag in Bonn sowie auf Tagungen in Königswartha, Jena, Seddin, Fulda, Berlin, Brüssel und in Starnberg. Intensive Kontakte bestanden auch zu Landes- und Bundes- sowie EU-politikern in diversen Gesprächsrunden in Deutschland, Brüssel und beim BSAC. Im Verband der Fischereiwissenschaftler und Fischereiverwaltungsbeamten (VDFF), der auch auf dem Deutschen Fischereitag zusammenkommt, bin ich seit Jahrzehnten Mitglied. Im Vorfeld der Quotenentscheidung 2017 fand ein Gespräch in Bonn mit dem Ministerium statt. Dabei fanden unsere Ansichten Unterstützung. Beim Runden Tisch Aquakultur 2018 in Bonn wurden die DAFV-Interessen von mir vertreten. Die Fachtagung des EU-Projektes Catch in Peenemünde zeigte erste Ergebnisse nach der halben Projektdauer auf.

An **Verbandsanhörungen zu Gesetzen und Verordnungen sowie Richtlinien** brachte das Referat sich intensiv ein.

Durch das Referat wurde intensiv **Öffentlichkeitsarbeit** geleistet, um ökologische Prozesse bekannt und verständlich zu machen. Es wurden Artikel für die Webseite und die Fischwaid erarbeitet.

Danke sagen möchte ich für die Hilfe und gute Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen, insbesondere mit Dr. Stefan Spahn. Das macht die ehrenamtliche Arbeit leichter und leistbar.

Ich wünsche der Jahreshauptversammlung 2018 einen guten Verlauf. Ich bin auf der Hochzeit meiner Tochter an diesem Tage in Mölln unabkömmlich.

Mit freundlichem Gruß und Petri Heil

Thorsten Wichmann
DAFV-Vizepräsident



Tätigkeitsbericht Referat Süßwasserangeln im DAFV 2017, Steffen Quinger

Auch 2017 konnte sich das Referat Süßwasserangeln weiter profilieren und noch besser dazu beitragen, dass der DAFV als bundesweiter Zusammenschluss von Anglern auch länderübergreifend verstanden wird.

Mit 3 Veranstaltungen wurde über das Referat die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam zu fischen, Erfahrungen auszutauschen und sich besser kennen zu lernen. Der Bundesverband wird direkt für die Angler erlebbar, er zeigt damit seinen länderübergreifenden Charakter.

Es wurde demonstriert, das Fischen in der Gemeinschaft auf Basis der geltenden Rechtslage in den Bundesländern möglich ist und damit einen festen Bestandteil im Verbandsleben des DAFV einnimmt.

Das Treffen der Referenten im Februar 2017 im Saarland war gekennzeichnet durch eine rege Diskussion und kritischen Hinterfragen der Arbeit im Bundesverband und über die künftige Ausrichtung der Arbeit im Referat.

Der Forderung nach mehr Gemeinsamkeiten wurde Rechnung getragen, indem eine weitere Veranstaltung in der Tradition des Bundesländerhegefischens im Oktober 2017 in Hessen an der Fulda geplant und durchgeführt wurde.

Der Binnenfischereitag 2017 fand im Juli an der Mosel im Saarland statt. Hier muss man sich bei dem Landesverband Saarland bedanken für die hervorragende Ausrichtung der Veranstaltung, insbesondere Bernd Höhn sei hier stellvertretend für alle Beteiligten genannt. Leider war auch hier ähnlich wie zu dem Binnenfischereitag 2015 und 2016 keine wesentlich höhere Teilnehmeranzahl zu verzeichnen. Es gilt also die Form der Veranstaltung neu zu überdenken und ggf. anderes auszurichten, um hier mehr Mitglieder im DAFV zu dafür zu erreichen.

Das Referat Süßwasserangeln versteht sich nicht vordergründig als Eventmanager für Gemeinschaftsfischen, es geht vielmehr darum, auf der Mitgliederebene den Bundesverband erlebbar zu gestalten und ihn nicht nur als Lobbyverband auf höhere Ebene zu betrachten. Die Bindung zur Basis, auch durch Gemeinschaftsfischen, eine direkte Erlebbarkeit des Bundesverbandes muss immer gewährleistet sein, ansonsten verliert der DAFV den Rückhalt in den Landesverbänden und in den darin organisierten Vereinen.

Es gilt aber auch im Referat die Arbeit auf ein höheres Niveau zu heben und „alte Zöpfe“ abzuschneiden damit wir alle Mitglieder im DAFV mitnehmen. Hier ist insbesondere eine geänderte Herangehensweise notwendig, um z.B. auch Landesverbände in den Neuen Ländern für die Arbeit im Referat Süßwasserangeln zu interessieren.

Das Bundesländerhegefischen wurde im Oktober an der Fulda durch den Angelverein Chassalla unter Leitung von Günter Dannowski durchgeführt. Vielen Dank für die gute Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Aber auch hier war die Beteiligung nur zufriedenstellend, damit also noch ausbaufähig. Es gilt wie auch beim Binnenfischereitag

diese Veranstaltung langfristig zu etablieren und als Höhepunkt im Verbandsleben hervorzuheben.

Als erster Schritt werden wir künftig uns weniger an den Traditionen der Veranstaltungen an die Veranstaltungen des ehemaligen VDSF orientieren, sondern hier neue Traditionen begründen, um auf deren Basis alle Mitglieder im DAFV zu motivieren, sich im Verband über eine Teilnahme zu engagieren.

2018 wird es anstelle des „Binnenfischereitages“ die „DAFV Anglertage“ geben und anstelle des „Bundesländerhegefischen“ einen „DAFV Anglertreff Länder“. Nicht nur die Namensänderung soll dabei anders sein, sondern auch die Ausrichtung der Veranstaltungen soll sich breiter aufstellen.

Selbstkritisch muss die Öffentlichkeitsarbeit im Referat 2017 als nicht zufrieden stellend eingeschätzt werden. Hier wurde zu wenig die gute Arbeit publiziert und zu wenig damit auch die Arbeit der Beteiligten gewürdigt. Hier sind für 2018 bereits Absprachen getroffen, um dort Reserven zu erschließen und künftig schneller und besser von den Geschehen im Referat zu berichten.

Im Präsidium des DAFV sieht das Referat auch seine Pflicht darin, sich konstruktiv in Entscheidungsfindungen des Präsidiums einzubringen um damit neben den Gedanken des sich weiter etablierenden Lobbyverbands auch die einfachen Dinge eines Verbandes nicht aus den Augen zu verlieren. Und das ist schlicht weg einfach manchmal nur das angeln an sich.

Das Referat Süßwasserangeln ist kein 1-Mann Betrieb sondern nur so stark, wie die einzelnen Referenten der Verbände das Referat unterstützen und fördern. Dafür gebührt den Landesreferenten Dank und Anerkennung. Aber auch den Geschäftsstellen in Berlin und Offenbach bedarf Dank für die häufig schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Steffen Quinger
Referent Süßwasserangeln



Bericht des Referenten für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung Jürgen Rosenthal



Liebe Angelfreunde,
sehr geehrte Delegierte,

bei der letzten DAFV Hauptversammlung am 6. Mai 2017 in Niedernhausen bei Wiesbaden habe ich das Amt des Referenten für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung im DAFV von Reiner Gube übernommen.

Unmittelbar danach habe ich mich im Saarland mit Bernd Hoen und Karl-Heinz Becker, Vorstandsmitgliedern des FV Saar, getroffen um den Ablauf der bereits für Mitte Juni geplanten Veranstaltung zu besprechen und zu organisieren.

Am 17. Juni fand dann die Angelveranstaltung für Menschen mit Behinderung im Saarland statt. Der gastgebende Fischereiverband Saar KÖR hatte das Gemeinschaftsfischen, das am Morgen mit einem gemeinsamen Frühstück und der Begrüßung der knapp 30 Teilnehmer auf dem verbandseigenen Schulungsschiff „Anna Leonie“ im Yachthafen Merzig begann sowie die Angelstrecke an der hervorragend geeigneten Saarschleife bestens vorbereitet, so dass wir bei gutem Wetter eine rundum gelungene Veranstaltung hatten.

Mit dabei war der wohl im Saarland, vielleicht aber auch bundesweit älteste aktive Angler, der 101-jährige Willi Stein vom ASV Brotdorf, der als 17-jähriger bei einem Arbeitsunfall seinen rechten Arm verlor. Er wurde von seinem Vereinsvorsitzenden und dessen Sohn begleitet und betreut.

Den größten Fisch, eine Brachse von 3.465 Gramm, fing Andreas Reiland aus dem Saarland. Mit einer kleinen Feierstunde auf dem Schulungsschiff, bei der auch der Vizepräsident des saarländischen Landtags, Herr Günter Heinrich als Schirmherr und Andreas Schneiderlöchner, Präsident des FV Saar sowie zahlreiche weitere Vorstandsmitglieder des FV anwesend waren, und einem Buffet fand das Gemeinschaftsangeln am Nachmittag einen harmonischen Abschluss.

Von den Teilnehmern aus Hessen, Westfalen und dem Saarland gab es ausschließlich positive Rückmeldungen für eine insgesamt gelungene Veranstaltung. Im Namen des DAFV habe ich mich dafür auch ausdrücklich beim ausrichtenden Landesverband, dem FV Saar, bedankt.

Von meiner Seite ist einzig kritisch anzumerken, dass leider nur drei Landesverbände an dieser tollen Veranstaltung teilgenommen haben. Dies finde ich persönlich sehr enttäuschend. Hier gilt es den Gemeinschaftssinn in unseren Landesverbänden zu stärken und dies nach Möglichkeit im Interesse aller Angler zu ändern.

Da dies auch bei anderen Fischereiveranstaltungen ähnlich ist, wurde dieser Punkt im Rahmen unserer letzten Referententagung in Dörpen umfassend diskutiert und eine deutlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung unserer Veranstaltungen durch die Fachkräfte in der Hauptgeschäftsstelle, aber auch durch die Geschäftsstellen / Geschäftsführer unserer Landesverbände als Ansatz angesprochen und allgemein gefordert.

Für die Ausrichtung unserer Veranstaltung in 2018 hat sich der LV Weser-Ems bereit erklärt. Das Angeln / Fischen für Menschen mit Behinderung findet vom 13. bis zum 15. Juli in der Ems im schönen Emsland in Dörpen statt.

Zusammen mit dem ausrichtenden Landesverband Weser-Ems wünsche ich mir für unsere Veranstaltung in Dörpen zahlreiche Teilnehmer aus möglichst vielen Landesverbänden.

Abschließend möchte ich mich noch bei unserem Präsidium, den Mitarbeitern unserer Geschäftsstellen in Offenbach und Berlin und unseren Landesverbänden für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Insbesondere gilt mein Dank aber auch allen an der Ausrichtung unser Veranstaltungen beteiligten Helfern ohne deren besonderen Einsatz und Engagement vieles nicht möglich wäre!

Petri Heil

Jürgen Rosenthal
Referent Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung



Kommissarischer Referent für Castingsport – Jahresbericht 2017 Wolfgang Feige-Lorenz

Nachdem der ehemalige Referent bei der JHV 2017 in seinem Amt nicht bestätigt wurde, habe ich mich auf Anfrage des Vizepräsidenten für Jugend und Sport, Herr Klamet, bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen. Auf der Präsidiumssitzung des DAFV anlässlich des Deutschen Fischereitages in Bonn am 28.06.2017 wurde ich als kommissarischer Referent für Castingsport bestätigt.

Tätigkeitsbericht 2017

Wie in den vergangenen Jahren fanden alle vom DAFV geplanten Maßnahmen statt: 1 Kaderlehrgang, 1 Vorbereitungslehrgang zur WM. 4 WM-Qualifikationsturniere, die Internationale Deutsche Castingsport-Meisterschaften, die Deutsche Senioren Castingsport-Meisterschaften, die Deutsche Jugend- und Junioren Castingsport-Meisterschaften, die Deutschen Meisterschaften im Turnierwurfisport der Binnen- und Meeresfischer sowie die Deutschen Meisterschaften in der Vielseitigkeitsprüfung. Bis auf die beiden letzten Veranstaltungen habe ich alle besucht und in der Organisation und bei der Durchführung mitgearbeitet.

Darüber hinaus wurde der DAFV durch Auswahlmannschaften bei den Weltmeisterschaften der Leistungsklasse, der Jugend und der Senioren vertreten. Bis auf die Teilnahme von Castingsportlern des DAFV am 2. Welt-Cup, dem großen Preis von Österreich in Lenzing, konnten keine weiteren Sportler für internationale Wettkämpfe finanziert werden. Hier habe ich die Delegation bei den Castingsport-Weltmeisterschaften der Leistungsklasse in Szamotuly/Polen geleitet und die Mannschaft in meiner weiteren Funktion als Leitender Bundestrainer betreut.

Bei den nationalen Wettkämpfen ist leider ein leichter Rückgang von Teilnehmern festzustellen, Gründe sind u. a. der Rückgang der finanziellen Förderung des Castingsports. Die Landesverbände sehen sich größtenteils nicht in der Lage, ihre Castingsportler ausreichend finanziell zu fördern, so dass sich manch hoffnungsvolle, jugendliche Talente nach dem Wechsel zu den Erwachsenen vom Castingsport zurückziehen.

Ein Hauptaugenmerk meiner Arbeit war, mich innerhalb des Jahresbudgets zu bewegen, was mir auch u. a. durch die Hilfe des LAV Mecklenburg-Vorpommern und einer Privatperson gelungen ist. Allerdings konnten daher auch nicht alle Maßnahmen im gewünschten Umfang realisiert werden. So konnte ein seit langem dringend erforderlicher Weiterbildungslehrgang aus finanziellen und terminlichen Gründen nicht stattfinden.

Neben der Sitzung des Sportausschuss Castingsport und der Tagung der Fachreferenten habe ich an 2 Sitzungen des Präsidiums und einer des Verbandsausschuss sowie einer Klausurtagung teilgenommen. Darüber hinaus habe ich den DAFV bei dem Kongress und der Generalversammlung der ICSF vertreten und zusätzlich im geschäftsführenden Vorstand bei verschiedenen Projekten mitgearbeitet.

Für 2018 möchte ich verstärkt die Förderungsmöglichkeiten für junge Sportler beim Übergang von der Jugend zu den Erwachsenen verbessern, die dringend notwendige Fort- und Weiterbildung unserer Trainer und Betreuer in Gang bringen und die Akzeptanz des Castingsports und seiner Sportler verbessern.

Die Distanz zwischen den Anglern und unseren Sportlern sollte verringert werden. Dazu sollen Angebote der Castingsportler an die Angler, hier besonders die jungen Angler, dienen, das Auswerfen ihres Köders zu erlernen bzw. zu verbessern. Die Fähigkeiten, die unsere Castingsportler haben, kann sich jeder Angler auch zu Nutze machen, indem er am Wasser seinen Köder zielgenau und weit auswerfen kann, dorthin, wo man erfolgreiche Angelstellen vermutet. Diese Fähigkeiten steigern die Erfolgsaussichten und auch das Selbstwertgefühl des Anglers. Werfen gehört als grundlegender Bestandteil zum Angeln dazu, nur vielleicht nicht in der sportlichen Variante des Castingsportlers, denn beim Werfen finden beide zusammen. Wir sollten daher dem Castingsport die gleiche Anerkennung wie der Angelfischerei zubilligen.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die mich auf dem neuen Weg unterstützt und mir viele hilfreiche Tipps gegeben haben. Besonders gilt dies für unseren Vizepräsidenten Jugend und Sport, Kurt Klamet, der mir mit seiner Erfahrung eine große Hilfe war und ist, sowie die Geschäftsstellen in Berlin und Offenbach, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Danke.

Wolfgang Feige-Lorenz
Kommissarischer Referent für Castingsport im DAFV

Bericht des Referenten für Meeresfischen/-Angeln, Karl Dettmar DAFV-Meeresangeln im Jahr 2017



DAFV- Meeresfischertage 2017

Für den 21.- 23. September luden wir wieder zu den DAFV-Meeresfischertage 2017 auf der Insel Fehmarn ein, die mit über 100 aktiven Anglern und zusätzlichen Gästen sehr gut besucht wurden. Wir hatten trotz aller schlechten Voraussetzungen von Fachleuten gute Fänge an beiden Angeltagen. Die Fänge waren insgesamt gut, das Wetter und Stimmung fantastisch. Die Details zu dieser Veranstaltung können dem Bericht auf der DAFV-Homepage entnommen werden.



**Bild 1: Erfolgreiches Naturköderangeln auf Plattfische
(Quelle: K. Dettmar- privat)**

Am ersten Seetag der Veranstaltung wurden wir zudem von dem Redakteur Jesco Peschutter von der Fachzeitschrift Rute und Rolle begleitet. Bei gutem Wetter nutzte er das gute Wetter, die lockere Stimmung an Bord, um mit einzelnen Anglern Interviews zu führen und sich mal den einen oder anderen Kniff für die Kamera zeigen zu lassen. Der Artikel wurde im Herbst in der Zeitschrift Rute und Rolle veröffentlicht.

Leider läuft auch bei gewissenhafter Planung nicht immer alles glatt. So streiten wir uns derzeit mit einer der Kutterreedereien um die Rückgabe der Charter wegen nicht erbrachter Leistung.

Fishing Masters Show 2017 in Burgstaaken

Die Fishing Masters Show Ende April 2017 fanden Ende April erstmalig in Burgstaaken statt. Wir hatten vom DAFV bereits frühzeitig unser Engagement und Teilnahme bekannt gemacht und uns personelle Verstärkung vom Deutschen Meeresangelverband (DMV) gesichert.

Für diese Veranstaltung hatten wir uns wieder etwas Besonderes einfallen lassen. Wir chartereten einen Kutter, um mit Gelegenheitsanglern und „Greenhorns“ zum Angeln auf die Ostsee zu dampfern. Entgegen der landläufigen Meinung, dass in der Ostsee ausschließlich Dorsche von den Kuttern gefangen werden, haben wir mit entsprechender Ausrüstung und Vorfächern gezielt auf Plattfische geangelt. Hierfür müssen wir uns bei den Sponsoren Fa. Askari und Fa. Zebco Sports Europe bedanken, die uns fantastisch mit Gerät unterstützt haben. Der Erfolg gab uns trotz scharfen und kaltem Aprilwind Recht. Alle Teilnehmer der Schnupperfahrten konnten ihren Fisch fangen. Wie sich inzwischen herumgesprochen hat, fing unsere Präsidentin die größte Flunder des Wochenendes.

Auffällig in 2017 waren die vielen kleinen Dorsche, die sich beim Kutterangeln – ob beim Kunstköderangeln mit Jigs und Pilkern oder beim Naturköderangeln - auf die Köder stürzten. Gleiches können die Brandungsangler von den Ostseestränden berichten. Dort, kaum wird es dunkel, fallen dann große Schwärme an Kleindorschen zum Fressen in die strandnahen Rinnen und Senken ein. Diese immensen Mengen an Kleindorschen lassen auf eine „dorschreiche“ Zukunft hoffen.



**Bild 2: Naturköderangeln auf Plattfische führte in 2017 zu vielen kleinen Dorschen
(Quelle: K. Dettmar- privat)**

Ende November trafen wir uns wieder mit dem Redakteur Jesco Peschutter bei unangenehmer naßkalter Witterung in Kühlungsborn. Weitere Teilnehmer waren u.a . Meeresallrounder Tomas Nörning (DMV) und die Berliner Angler Heiko Bohnhorst und Detlef Schwadtke. Neben einem gezielten Werfertraining für Brandungsangler am Strand von Heiligendamm haben natürlich die Gelegenheit genutzt, Plattfische sowie Dorsche zu fangen und das Museum für Angelgeräte aus der gesamtdeutschen Geschichte von Wolfgang „Schote“ Schoknecht in Wittenbeck zu besuchen. In lockerer Atmosphäre haben wir uns dann über die technischen und auch nichttechnischen Entwicklungen in der Angelfischerei ausgetauscht. Dabei wurden die Meinungen über den Einsatz von Drohnen oder auch über die Durchführung der internationalen, sehr populären Großveranstaltungen der FIPS-M und EFSA in allen Sparten der Angelei ausgetauscht. Der Artikel zu dieser Aktion wird im Winterhalbjahr 2017/2018 in Zeitschrift Rute und Rolle erscheinen.

Der Termin für die nächsten Meeresfischertage in 2018 steht bereits fest. Los geht es am Donnerstagabend, den 20.9.2018 mit der Eröffnung in Bannesdorf auf Fehmarn, geangelt wird am 21. und 22.9.2018 auf drei Kuttern. Die Kutter und Säle sind bestellt, die ersten Meldungen liegen bereits vor. Die Ausschreibungen wurden bereits über den DAFV an die Mitgliedsverbände verteilt und sind zudem auf der DAFV-Homepage eingestellt. Infolge des Baglimits für Dorsche wurden einige Hinweise in die aktuelle Fassung vom Januar 2018 aufgenommen. Für die Jahre 2019 und 2020 stehen die Termine ebenfalls bereits fest und sind im DAFV-Kalender aufgeführt

Karl Dettmar

Dezember 2017

Jahresbericht des Referenten für Umwelt-, Natur- und Tierschutz

Dr. Jens Salva



Mit der Wiederwahl als Referent für Umwelt-, Natur- und Tierschutz im Frühjahr 2017 begann für mich eine neue Amtsperiode. Gemeinsam mit unserem neu gewählten Vizepräsidenten für Forschung und Wissenschaft, Natur- und Umweltschutz, Herrn Thorsten Wichmann, starteten wir in die Vorbereitung für das im Herbst 2017 stattfindende Gewässer- u. Naturschutzseminar in Fulda. Thematisch war das Seminarprogramm breit aufgestellt und reichte von artenschutzrechtlichen Themen über Schutz und Entwicklung

von Lebensräumen bis hin zu aktuellen fischereilichen Aktivitäten in benachbarten Ländern. Dabei war es für mich ein wesentliches Anliegen, dass die Vorträge einen möglichst hohen Praxisbezug haben. Gleichzeitig wurden bei der Themenwahl die Anregungen zu Vortragswünschen aus vorangegangenen Seminaren berücksichtigt. Die rege und konstruktive Diskussion während des zweitägigen Seminars lieferte ein gutes Feedback für die thematische Gestaltung des Seminars im Herbst 2018. Zum Frühjahr 2018 werden voraussichtlich die Seminarbeiträge der Referenten vorliegen, so dass mit der Zusammenstellung der Seminarbroschüre begonnen werden kann. Gleichzeitig laufen bereits erste Vorbereitungen für das diesjährige Gewässer- und Naturschutzseminar.

Im Nachgang zu meinem Vortrag auf der Jahreshauptversammlung über Renaturierungsmaßnahmen bin ich von einigen Vertretern unserer Mitgliedsverbände zu möglichen Maßnahmen angesprochen worden. Gerne habe ich hier beratend geholfen.

Über die beschriebene Vorbereitung und Durchführung des Gewässer- u. Naturschutzseminars hinaus wurden weitere Arbeiten im Präsidium übernommen, die den Themenbereich Umwelt, Natur und Tierschutz betrafen. Neben der fachlichen Beratung zu speziellen Anfragen aus Mitgliedsverbänden nahm ich auch an der SVK-Tagung (Sachverständigenkuratorium) in Fulda teil. Im Rahmen dieser Tagung fand ein reger fachlicher Austausch mit anderen Verbänden, Behörden und Institutionen statt.

Ganderkesee, 22. Februar 2018

J. Salva



Jahresbericht Thomas Struppe

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbandszeitschrift AFZ-Fischwaid erschien 2017 wieder in vier Ausgaben. Durch die regelmäßig zu allen relevanten Themen erscheinenden Pressemeldungen des DAFV konnte die Verbandsarbeit in der Fischwaid deutlich besser dargestellt werden als dies bisher der Fall war. Es gab auch im vergangenen Jahr wieder Themen, wie Wasserkraft, Kormoran und Ausweisung von Naturschutzgebieten, die uns in fast jeder Ausgabe beschäftigt haben. 2017 hatten wir auch erstmals eine Originalveröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit in der Fischwaid, was die Bedeutung dieser ältesten Fischereizeitschrift Deutschlands unterstreicht. Den zahlreichen Autoren aus den Landesverbänden, die uns regelmäßig mit Informationen versorgen sowie den freien Autoren sie hier ausdrücklich gedankt, dass sie dazu beitragen, dass die Fischwaid eine interessante Lektüre ist.

Die Webseite wurde im letzten Jahr komplett überarbeitet und ist nun in neuem Design online gestellt. Damit konnte das gesteckte Ziel erreicht werden.

Da wir die Broschüren zum Fisch des Jahres deutlich zeitnaher zur Bekanntgabe desselben veröffentlichen wollen, gab es im Jahr 2017 quasi zwei neue Broschüren. 2017 war die Flunder Fisch des Jahres. Auch diese Broschüre konnte mit einem breiten Überblick über die Biologie der Flunder, neuesten wissenschaftlichen Forschungserkenntnissen und nicht zuletzt mit Beiträgen zum Angeln dieses beliebten Speisefisches gestaltet werden. Die Anekdote mit der Flunder aus dem Rhein, von der Fangbilder vorliegen und die jetzt in der wissenschaftlichen Sammlung des Senckenberg Museums liegt, sowie weitere Geschichten zu diesem Plattfisch runden die Broschüre ab.

Da wir dann 2018 bereits im Februar die nächste Fisch des Jahres Broschüre zur Didacta-Bildungsmesse vorstellen wollten, musste auch der Dreistachlige Stichling noch fertig gestellt werden. Auch diese Broschüre liegt vor und wurde mit großem Erfolg auf der Messe in Hannover verteilt.

In 2017 nahm der DAFV an mehreren Messen teil und präsentierte sich dort der Öffentlichkeit. Der Verband nahm an der Angelmesse in Hannover gemeinsam mit dem LFV Weser-Ems und dem niederländischen Sportfischerij Verband teil. Im Januar 2018 dann waren wir auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf der Internationalen Grünen Woche. Hier betreute ich an mehreren Tagen mit den KollegInnen den Stand und habe an drei Tagen mit meinem Kollegen Malte Frerichs in der Showküche Brassens und Rotaugen zubereitet, um zu zeigen, dass diese grätenreichen Fische, wenn man sie entsprechend verarbeitet, ein leckeres Essen sind. Nur kurze Zeit später habe ich dann mit unserem Geschäftsführer den Stand des DAFV auf der Didacta in Hannover aufgebaut und einen Tag dort mit den Lehrern und Erziehern, die die Messe besucht haben, gesprochen. Im Nachgang habe ich dann erfahren, dass tatsächlich mehrere Studierende der beiden

Fachschulen für Sozialpädagogik aus Berlin, an denen ich unterrichte, auf dieser Messe waren. Dies zeigt die überregionale Bedeutung dieser Messe für den Bildungssektor.

Vom 20.-22. Januar war ich in Berlin auf dem Flussfilmfest und habe mir dort einige sehr interessante Filme angesehen und mit vielen interessanten Leuten z.B. von der Grünen Liga und der big jump challenge geredet.

Vom 10.-11. Februar war ich auf der Tagung Fischartenschutz in Jena.. Auch 2018 war ich wieder auf dieser immer sehr interessanten Veranstaltung. Berichte darüber sind in der Fischwaid veröffentlicht

Am 23. Februar besuchte ich das Fly Rise Filmfest in Berlin und habe auch dort Kontakte zu den Veranstaltern gesucht. Der DAFV hat zu diesem Festival Freikarten verlost.

Im März 2017 habe ich an der Informationsreise nach Brüssel zur EAA und einer Sitzung des Fischereiausschusses des Europaparlaments teilgenommen. Viele neue Eindrücke und Einblicke über die manchmal zähe Arbeit der Abgeordneten.

Vom 22.-23.4. fand auf Fehmarn die Fishing Masters Show statt, auf der der DAFV ebenfalls einen Stand hatte und Angelfahrten auf einem gecharterten Kutter anbot. Auf der letzten Ausfahrt konnte ich dort auch meine ersten Fludern fangen, die am nächsten Abend in der Pfanne gelandet sind.

Vom 4.-6. Mai 2017 nahm ich an den vorbereitenden Sitzungen und der JHV des DAFV in Wiesbaden teil.

Im Oktober (21.-22.10.) fand die DAFV Klausurtagung in Wernigerode im Harz statt, an der ich ebenfalls teilnahm und auch eine Arbeitsgruppe geleitet habe.

Vom 13.-15.10. war ich auf dem Naturschutzseminar des DAFV in Fulda und habe die neuesten Erkenntnisse zu den verschiedenen Themen erfahren. Wie immer spannende Vorträge und gute Gespräche mit den weiteren Teilnehmern aus den anderen Landesverbänden.

Vom 10.-11.11.2017 nahm ich an der Präsidiums- und Verbandsausschusssitzung in Berlin teil.

Nicht immer so regelmäßig wie gewollt, aber doch häufig war ich in der Geschäftsstelle in der Reinhardtstraße und habe mit Alexander Seggelke und Olaf Lindner, teilweise auch mit Stefan Spahn Gespräche geführt, sei es zu den Broschüren zum Fisch des Jahres, zur Fischwaid oder zu anderen Themen. Diese Gespräche sind sehr konstruktiv und es hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit ergeben. Nicht zuletzt auch dahingehend, dass wir gemeinsam zum Quappenangeln an die Oder (erfolglos), zum Stippen auf die Havel oder zum Fliegenfischen ans Döllnfließ gefahren sind.

Geplantes für 2018: die Neuerstellung der Image-Broschüre mit eigenen Kräften ohne Werbung, wieder vier Ausgaben der Fischwaid erstellen, Broschüre zum Fisch des Jahres 2018 und wieder in der Öffentlichkeit für das Angeln werben, ein schönes Hobby in der Natur.

Petri Heil

Thomas Struppe



Bericht des Jugendreferenten Peter Wetzel

(nachfolgend ein Auszug aus dem Bericht der Bundesjugendleitung)



Im Berichtsjahr 2017/2018 fand in der Zeit vom 20.-23.07.2017 die Jugend Casting Weltmeisterschaft in Bratislava statt, die jungen Castingsportler und -sportlerinnen erreichten bei der Weltmeisterschaft ein zufrieden stellendes Ergebnis.

Die Bundesjugendfischereitage im Meeres- und Binnenfischen fanden in der Zeit 25.07.-30.07.2017, unter Mitwirkung der Firma Balzer und der Zeitschrift „Rute & Rolle“, am Westensee statt und war von Hartwig Voß, Jugendleiter des LSFV Schleswig-Holstein e.V. und Schatzmeister der DAFV-Jugend, hervorragend organisiert. Dank der zusätzlichen Mittel des Bundesverbandes konnten die Teilnehmergebühren gesenkt werden und somit auch kleineren Verbänden die Möglichkeit gegeben werden an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Veranstaltung war mit 82 Teilnehmern (Betreuer und Jugendliche) ein voller Erfolg. Zwei Teamangler der Firma Balzer standen den Jugendlichen beim Kutterangeln mit Rat und Tat zur Seite und die Zeitschrift „Rute & Rolle“ hat in ihrer Ausgabe 1/2018 ausführlich über die Veranstaltung berichtet.

Die 50. Deutsche Casting Meisterschaft der Jugend und Junioren fand vom 10.-13.08.2017 in Iffezheim statt und war von Andreas Kirchner und einem Team des LFV Baden-Württemberg e.V. sehr gut organisiert. Auch die Teilnehmerzahl mit 13 Mädchen und 51 Jungen konnte sich sehen lassen, die Veranstaltung war ein voller Erfolg.

Am 16.09.2017 fand der 22. Bundesjugendtag in Berlin statt. Im Vorfeld des Bundesjugendtages traf sich die Bundesjugendleitung am Nachmittag zu einer Arbeitssitzung und am Abend der Bundesjugendhauptausschuss zur Vorbereitung des Bundesjugendtages, bei dem auch die Neuwahl der Bundesjugendleitung anstand.

Das Amt des Jugendreferenten für Lehrgänge konnte mit Patrick Riek wieder besetzt werden, Volker Krahn wurde in das Amt des Jugendreferenten für Castingsport gewählt, nachdem Kuno Anthöfer-Jung nicht mehr zur Verfügung stand. Andre Schönheit wurde für das Amt des Jugendreferenten Fischen, Natur und Umwelt gewählt, welches Elmar Zicklam über viele Jahre ausgeübt hat.

Weiterhin wurden Hartwig Voß als Schatzmeister der Jugend, Herry Panno als stellvertretender Jugendreferent, Manuela Freund für die Öffentlichkeitsarbeit und die weibliche Verbandsjugend und Peter Wetzel als Jugendreferent, gewählt.

Neu gewählt wurden auch Detlef Schmidt und Michael Kühl als Kassenprüfer für die Verbandsjugend, die gleichzeitig auch für die Kassenprüfung des Verbandes zuständig sind.

Am 25.11.2017 traf sich die „neue“ Bundesjugendleitung zu einer Arbeitssitzung um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und die Veranstaltungen für das Jahr 2018 vorzubereiten.

/2... Bericht des Jugendreferenten Peter Wetzel

Am 02.03.2018 fand die Arbeitssitzung der Bundesjugendleitung in Kassel statt, wo es um den Stand der Vorbereitung der Veranstaltungen für das Jahr 2018 und die Vorbereitung für den am 03.03.2018 am gleichen Ort stattgefundenen Bundesjugendhauptausschusses ging.

Als Mitglied des Präsidiums des DAFV nahm ich weiterhin an nachfolgenden Beratungen teil:

- am 28.06.2017 Arbeitskreis Angelfischerei im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Bonn
- am 20. bis 22.10.2017 Klausurberatung des Präsidiums in Wernigerode
- am 10.11.2017 Präsidiumssitzung in Berlin
- am 11.11.2017 Verbandsausschusssitzung in Berlin
- am 20.01.2017 Präsidiumssitzung in Berlin
- am 10.03.2018 Präsidiumssitzung in Berlin

Weiterhin nahm ich als Vertreter des DAFV im Präsidium des Deutschen Fischereiverbandes an den Sitzungen in Bonn am 28.06.2017 und am 18.01.2018 in Berlin, teil.

Abschließend bitte ich die Delegierten der Hauptversammlung am 26.05.2018 in Berlin um die Bestätigung meiner Person als Jugendreferent des DAFV.

Bedanken möchte sich die Bundesjugendleitung ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Geschäftsstellen in Offenbach und Berlin und hier stellvertretend bei Martina Markowski-Hempel und Anke Leichsenring.

Petri Heil

Peter Wetzel

Bericht der Revisoren

Von der Hauptversammlung des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. wurden

Herr Hanns Hönings, RhFV
Herr Detlef Schmidt, Berlin
Herr Michael Kühl, Tespe

und

Herr Bernd Neugebauer, Hagen

mit der Revision des Finanzwesens des DAFV auf Grundlage der geltenden Satzung beauftragt. Herr Hönings trat zwischenzeitig von seinem Amt zurück.

Die Revision für das Geschäftsjahr 2017 fand am 26.02.2018 und 27.02.2018 in der Geschäftsstelle des DAFV in Berlin statt.

Als Auskunftspersonen standen zur Verfügung:

Frau Anke Leichsenring
Herr Alexander Seggelke
Herr Klaus-Dieter Mau
Herr StB Günter Schmiedecke

und

Zur Prüfung vorgelegt wurden die folgenden Unterlagen:

- Die Finanzbuchhaltung des DAFV einschließlich der zugehörigen Konten und Belege, sowie der von der Steuerberatungskanzlei Schmiedecke und Zobel gefertigte vorläufige Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017.
- Der Jahresabschluss der DAFV Verlags- und Vertriebs-GmbH auf den 31.12.2017 zur Überprüfung korrespondierender Bilanzansätze.

Wir bedanken uns bei den genannten Personen für ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Über die Ergebnisse der von uns vorgenommenen Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht:

1. Buchhaltung

Die Buchhaltung des DAFV erfolgt nach wie vor im Datev-System. Zur Anwendung gelangte der Sachkontenrahmen SKR 49 (Jahresabschluss für gemeinnützige Vereine und Verbände).

Der SKR 49 ist von der Deutschen Finanzverwaltung als ordnungsgemäß anerkannt, da er nicht nur einen sicheren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Vereines oder Verbandes sicherstellt, sondern darüber hinaus auch die steuerliche Trennung der einzelnen Tätigkeitsbereiche gewährleistet.

Die Eröffnungswerte aus dem von der JHV 2016 festgestellten Jahresabschluss wurden richtig übernommen.

2. Einzelne Prüfungsfeststellungen

2.1. Prüfung des Vermögensverzeichnisses auf den 31.12.2017

2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einem gesondert geführten Anlagenverzeichnis entwickelt. Zu- und Abgänge des Jahres 2017 wurden richtig aus der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter € 410,00 wurden entsprechend den steuerlichen Vorschriften voll umfänglich als Ausgaben verbucht. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die defekt oder auf Grund des technischen Fortschritts nicht mehr nutzbar waren, sind aus der Anlagebuchführung entfernt worden. Die Anlagenbuchführung des Verbandes ist nicht zu beanstanden. Die Bilanzierung der wirtschaftlichen Verflechtungen mit der DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH wurde unter Einbeziehung des Jahresabschlusses 2017 der DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH geprüft. Es wurde eine korrespondierende Bilanzierung festgestellt, so dass sich Beanstandungen hieraus nicht ergeben haben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Der Bestand an Ehrenzeichen, Ehrenplaketten, etc. wird durch Fortschreibungen der Zu- und Abgänge ermittelt. Unterjährig erfolgt eine Kontrolle durch Abgleich der Ist- mit den Sollbeständen. Dieses Verfahren ist aussagekräftig und seitens der Revision nicht zu beanstanden.

2.2.2 Sonstiges Umlaufvermögen

Die Debitoren sind durch Summen- und Saldenlisten belegt. Ein Vergleich mit den Zahlungseingängen des folgenden Geschäftsjahres hat keine Notwendigkeiten für eine etwaige Wertberichtigung ergeben. Die ausgewiesenen Bankguthaben wurden lückenlos an Hand der Stichtagskontoauszüge sowie der entsprechenden Unterlagen des Vor- und Folgejahres überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurde lückenlos geprüft und mit den Zahlungseingängen des Folgejahres belegt.

Am 27.02.2018 wurde eine Kassenverkehrsprüfung durchgeführt, die zu keiner

Beanstandung geführt hat.

2.2.3 Kapital

Das ausgewiesene Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres stimmt mit dem Kapital am Ende des vergangenen Geschäftsjahres überein. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde richtig übernommen.

2.2.4 Rückstellungen

Latente Verbindlichkeiten, bei denen die Höhe oder der Zeitpunkt ihres Eintritts ungewiss ist, sind richtig als Rückstellungen ausgewiesen.

2.2.5 Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Kreditoren sind durch eine Summen- und Saldenliste belegt. Auch hier erfolgte eine Abstimmung mit den getätigten Zahlungen im nachfolgenden Geschäftsjahr. Auch hier ergeben sich keinerlei Beanstandungen. Gleiches gilt für die ausgewiesenen „Sonstigen Verbindlichkeiten“.

2.3. Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017-31.12.2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist mit den entsprechenden Ansätzen des genehmigten Haushaltsplanes versehen worden. Ein Abgleich zwischen dem genehmigten Haushaltsplan und den tatsächlichen Werten führt insbesondere auf der Ausgabenseite zu teilweise erheblichen Differenzen. Die tatsächlichen Ausgaben lagen deutlich unter den geplanten Ausgaben. Mithin konnte ein deutlich höherer Betrag als die geplanten € 120.000,00 in die freien Rücklagen eingestellt werden.

Das Jahresergebnis 2017 stellt sicher, dass neben der satzungsgemäßen Betriebsmittelrücklage weitere freie Rücklagen dotiert werden konnten. Der überschüssende Betrag wurde richtig in den Ergebnisvortrag eingestellt. Es ist festzustellen, dass die Eigenkapitalquote des DAFV nunmehr bei 93,8 % liegt.

1. Zusammenfassung

Es wurden Schwerpunkt- und Stichprobenprüfungen vorgenommen, aber auch lückenlose Prüfungen einzelner Einnahmen- und Ausgabenkomplexe sowie der wesentlichen Bestandskonten.

Zu den einzelnen Haushaltsansätzen wurden die zugehörigen Belege geprüft. Sämtliche Belege lagen ordnungsgemäß vor.

Die korrespondierende Bilanzierung zwischen dem DAFV und der DAFV Verlags- und Vertriebs-GmbH wurde unter Einbeziehung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2017 der DAFV Verlags- und Vertriebs-GmbH geprüft und für ordnungsgemäß befunden.

Nach unseren Feststellungen ist das Buchhaltungswerk aussage- und beweiskräftig.

Der vorgelegte Jahresabschluss vermittelt nach unseren Feststellungen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DAFV.

Offenbach/Berlin, den 27.02.2018



Detlef Schmidt



Bernd Neugebauer



Michael Köhl

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2017

Deutscher Angelfischerverband e.V.
Berlin

AKTIVA

	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.158,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Vereinsausstattung	823,00	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>51.373,00</u>	52.200,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.564,59	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.149,91</u>	33.714,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		10.849,51
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.128,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.290,09</u>	39.418,09
III. Kasse, Bank		
		1.357.463,92
Übertrag		<hr/> 1.494.804,02

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2017**Deutscher Angelfischerverband e.V.**
Berlin**AKTIVA**

	EUR	EUR
Übertrag		1.494.804,02
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		8.510,85
		<hr/>
		1.503.314,87
		<hr/>

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2017

Deutscher Angelfischerverband e.V.
Berlin

PASSIVA

	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Vereinskaptal		
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO		4.276,49
II. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Gewinnrücklagen	601.060,00	
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>800.950,00</u>	1.402.010,00
III. Ergebnisvortrag		3.613,94
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen		41.700,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.272,99	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.728,95</u>	48.001,94
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		3.712,50
		<hr/>
		1.503.314,87
		<hr/> <hr/>

**Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresabrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	lt. Haushalts- voranschlag und Planung 2017 <u>EURO</u>	lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2017 <u>EURO</u>
<u>EINNAHMEN</u>		
Beiträge	1.566.921	1.559.820,00
Sonstige Einnahmen, Zuschüsse, Fördermittel	<u>53.840</u>	<u>53.968,92</u>
	<u>1.620.761</u>	<u>1.613.788,92</u>
<u>AUSGABEN</u>		
Beiträge, Versicherungen, Recht und Beratung	313.500	278.027,88
Verwaltung, Raumkosten, Personalkosten	549.300	541.339,61
Bürobedarf, Telefon, Abschreibungen, Reisekosten	51.300	48.239,89
Jahreshauptversammlung, Präsidium, Tagungen	85.200	88.592,64
Jugend, Breitensport, Angeln/Fischen, Casting	166.840	150.873,65
Fischerei- und Wasserrechtskommission	5.500	5.504,23
Gewässer, Umweltschutz, Öffentlichkeit, Europa	267.000	207.648,11
Anschaffungen/Abschreibung auf Altbestände	37.000	11.248,97
Einstellung Rücklage, Liquiditätsreserve (Gewinn 2017)	<u>145.121</u>	<u>282.313,94</u>
	<u>1.620.761</u>	<u>1.613.788,92</u>



Schmiedecke & Zobel

STEUERBÜRO

DAFV e.V. Reinhardtstraße 14 10117 Berlin

Erläuterungen zur Jahresabrechnung zum 31.12.2017

DAFV Jugend-Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2017

Für das Kalenderjahr 2017 ergibt sich folgende Jahresabrechnung:

	<u>Lt. Haushaltsvor-</u> <u>anschlag 2017</u>		<u>Lt. Gewinn- u.</u> <u>Verlustrechnung 2017</u>	
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
<u>Einnahmen</u>				
Haushaltsmittel DAFV e.V.	62.000,00		62.811,31	
Einnahmen/Zuschüsse/Fördermittel	<u>13.100,00</u>	<u>75.100,00</u>	<u>13.198,00</u>	<u>76.009,31</u>
 <u>AUSGABEN</u>				
Verwaltungs-/Reise/Fortbildungskosten	19.950,00		15.660,98	
Tagungen	4.000,00		4.174,80	
Bundesjugendtag	<u>10.000,00</u>	33.950,00	<u>11.094,30</u>	30.930,08
 <u>Fischen:</u>				
Internationales Fischen	2.750,00		2.779,26	
Bundesjugend, Meeresfischertag	<u>19.000,00</u>	21.750,00	<u>23.408,43</u>	26.187,69
 <u>Casting:</u>				
JWM, Teilnahme	7.050,00		6.169,69	
Kaderlehrgänge, Trainingslager	<u>12.350,00</u>	19.400,00	<u>11.917,80</u>	18.087,49
		<u>75.100,00</u>		<u>76.205,26</u>
 Jahresergebnis 2017				<u>804,05</u>

DAFV – Jugendkasse

Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2017

Die Jugendkasse wurde am 26.02.2018 von Michael Kühl und Detlef Schmidt in den Räumen Bundesgeschäftsstelle des DAFV, Reinhardtstr. 14, 10117 Berlin geprüft.

Die Kontoauszüge des bei der Sparkasse Offenbach geführten Kontos 7023081 für das Jahr 2017 sowie alle dazugehörigen Belege wurden vorgelegt. Die Kontoauszüge waren vollständig. Anfangs- und Endbestand stimmen mit dem Jugendkassenbericht überein. Eine stichprobenweise Überprüfung der Belege und entsprechende Abgleiche zwischen Buchführung und Jahresabschlussrechnung führten zu keiner Beanstandung.

Insgesamt ist die Kassenführung der Jugendabteilung des DAFV richtig und aussagekräftig.

Die Ausgaben sind für Zwecke des Verbandes entsprechend der Satzung des DAFV e.V. verwendet worden.

Der Jugendreferent für Finanzen, Hartwig Voß, der Referent für Jugendfragen Peter Wetzel sowie der Geschäftsführer des DAFV e.V. Alexander Seggelke waren anwesend und standen für Rückfragen zur Verfügung.

Wir beantragen auf Grund der Ergebnisse der Kassenprüfung die Entlastung der DAFV – Jugendleitung.

Berlin – Mitte, den 26.02.2018


Detlef Schmidt


Michael Kühl

DAFV-Jugend Haushaltsvoranschlag für 2018

Kontoplan Nummer	Einnahmen				Gesamt
	DAFV Haushalt				62.000 €
	Teilnehmergebühren				
5335	BJFT				6.500 €
5340	BJMFT				0 €
5345	DJM Casting				7.000 €
5346	DJM Turnierwurfsport				600 €
					76.100 €
Ausgaben					
5300/5319	Allgemeine Kosten/Kleidung				600 €
5310	Aufwandsentschädigung				5.400 €
5325	Öffentlichkeitsarbeit				4.400 €
5351	Bundesjugendhauptausschuss				4.600 €
5321	Bundesjugendtag				5.600 €
5320	Arbeitstagungen				4.000 €
5330	Lehrgänge				4.000 €
5314	Reisekosten Allgemein BJL.				4.000 €
5352	weibliche Verbandsjugend				125 €
Fischen					
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz	
5335	BJFT	19.500 €	6.500 €	13.000 €	19.500 €
5340	BJMFT	0 €	0 €	0 €	
5360	int. Jugendfreundschaftsfischen	3.000 €		3.000 €	3.000 €
		22.500 €	6.500 €	16.000 €	
Casting u. Turnierwurfsport					
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz	
5341	Teilnahme JWM	6.000 €		6.000 €	6.000 €
5347	Trainingslager JWM u. Kaderlehrgänge	1.800 €		1.800 €	1.800 €
5342	Qualifikation zur JWM RK Referent Casting	1.450 €		1.450 €	1.450 €
5345	DJCM	10.200 €	7.000 €	3.200 €	10.200 €
5346	DJM Turnierwurfsport	1.050 €	600 €	450 €	1.050 €
		20.500 €	7.600 €	12.900 €	
5313	Büromaterial				300 €
5392	Kontoführung				75 €
Gesamt					76.100 €

BILANZ zum 31. Dezember 2017

DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH
Offenbach

AKTIVA

EUR

A. Anlagevermögen	100,00
B. Umlaufvermögen	65.233,41
	<hr/>
	65.333,41
	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2017

DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH
Offenbach

PASSIVA

EUR

A. Eigenkapital	55.203,62
B. Rückstellungen	850,00
C. Verbindlichkeiten	9.279,79
	<hr/>
	65.333,41
	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**DAFV Verlags- und Vertriebs GmbH**
Offenbach

	EUR
1. Umsatzerlöse	142.926,53
2. sonstige Erträge	796,08
3. Materialaufwand	61.294,80
4. Personalaufwand	57.090,25
5. Abschreibungen	102,00
6. sonstige Aufwendungen	22.164,87
7. Steuern	0,88-
8. Jahresüberschuss	<u>3.071,57</u>

DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND E.V - Haushalt 2019

Einnahmen	Plan 2017	IST 2017	Plan 2018	Plan 2018 neu	Plan 2019
Beiträge	1.566.921 €	1.559.820 €	1.566.921 €	1.567.000 €	1.370.000 €
Entnahme					83.000 €
sonstige*	53.840 €	53.969 €	53.840 €	73.000 €	73.000 €
	<u>1.620.761 €</u>	<u>1.613.789 €</u>	<u>1.620.761 €</u>	<u>1.640.000 €</u>	<u>1.526.000 €</u>

Ausgaben	Plan 2017	IST 2017	Plan 2018	Plan 2018 neu	Plan 2019
Beiträge	144.500 €	141.068 €	144.500 €	148.000 €	148.000 €
Betriebskosten	102.000 €	100.137 €	102.000 €	114.000 €	114.000 €
Personalkosten	416.000 €	422.713 €	416.000 €	480.000 €	480.000 €
Rechts- und Beratungskosten	36.000 €	18.360 €	36.000 €	44.000 €	44.000 €
Versicherungen	133.000 €	118.599 €	133.000 €	133.000 €	106.000 €
Eigene Veranstaltungen	69.000 €	72.193 €	69.000 €	95.000 €	102.000 €
AWE Präsidium	16.200 €	16.400 €	16.200 €	33.000 €	33.000 €
Reisekosten	33.000 €	31.601 €	33.000 €	50.000 €	52.000 €
Jugend	75.100 €	75.951 €	75.100 €	80.000 €	90.000 €
Angelfischer-Veranstaltungen	40.240 €	36.590 €	40.240 €	42.000 €	50.000 €
Casting	51.500 €	38.333 €	51.500 €	54.000 €	55.000 €
FWK	5.500 €	5.504 €	5.500 €	12.000 €	12.000 €
Gewässerfragen	18.000 €	0 €	18.000 €	10.000 €	5.000 €
Natur-, Umwelt- und Tierschutz	25.000 €	17.904 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	170.000 €	173.312 €	170.000 €	143.000 €	109.000 €
Europaarbeit	54.000 €	16.433 €	54.000 €	30.000 €	20.000 €
Sonstige Aufwendungen	231.721 €	328.691 €	231.721 €	147.000 €	81.000 €
	<u>1.620.761 €</u>	<u>1.613.789 €</u>	<u>1.620.761 €</u>	<u>1.640.000 €</u>	<u>1.526.000 €</u>

Mitglieder	522.307	524.793	522.307	522.333	456.800
------------	---------	---------	---------	---------	---------

sonstige*: Jugend (13.000 €), Süßwasserfischen (2.000 €), Meeresfischen (11.000 €), Castingsport (19.000 €)

Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall im Rahmen des genehmigten Planes Positionsveränderungen vorzunehmen.

Erstellt von: Vizepräsident K.-D. Mau, Geschäftsführer A. Seggelke, Mitarbeiterin A. Leichsenring

10.03.2018



ENTWURF

Satzung alt	Satzung neu
<p>SATZUNG</p> <p>§ 1 NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR</p> <p>Der Verband führt den Namen Deutscher Angelfischerverband e.V. (abgekürzt: DAFV), hat seinen Sitz in Berlin und ist unter Nummer VR 32480 B in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg eingetragen.</p> <p>Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>§ 2 ZWECK, ZIELE UND AUFGABEN</p> <p>ZWECK DES VERBANDES</p> <ol style="list-style-type: none"> Der DAFV ist der Spitzenverband der auf Bundesebene organisierten Landes- und Spezialverbände. Zweck des Verbandes ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung einer für Mensch, Tier und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme, zum Wohle der Allgemeinheit und zur Sicherung aller Formen einer nachhaltigen Angelfischerei unter Beachtung des dazugehörigen Tierschutzes. Der Verband verfolgt weiterhin folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Förderung des Umweltschutzes, Förderung des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, Förderung des Sports, Förderung der Bildung. 	<p>SATZUNG</p> <p>§ 1 NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR</p> <p>Der Verband führt den Namen Deutscher Angelfischerverband e.V. (abgekürzt: DAFV), hat seinen Sitz in Berlin und ist unter Nummer VR 32480 B in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg eingetragen.</p> <p>Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>§ 2 ZWECK, ZIELE UND AUFGABEN</p> <p>ZWECK DES VERBANDES</p> <ol style="list-style-type: none"> Der DAFV ist der Spitzenverband der auf Bundesebene organisierten Landes- und Spezialverbände. Zweck des Verbandes ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung einer für Mensch, Tier und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme, zum Wohle der Allgemeinheit und zur Sicherung aller Formen einer nachhaltigen Angelfischerei unter Beachtung des dazugehörigen Tierschutzes. Der Verband verfolgt weiterhin folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Förderung des Umweltschutzes, Förderung des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, Förderung des Sports, Förderung der Bildung.



AUFGABEN UND ZIELE DES VERBANDES

- a) Die aktive Mitarbeit in allen Umwelt-, Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Fischerei-, Jagd- und Tierschutzfragen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen und internationalen Vertretungen, Behörden, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere auch bei der Gesetzgebung auf Bundes- und europäischer Ebene mitzuwirken, insbesondere bei Gesetzgebungsvorhaben des Naturschutzes, Umweltschutzes, Tierschutzes, Tierseuchenrechts, Artenschutzes, der Landwirtschaft und Fischerei, Energiewirtschaft, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Raumplanung.
- b) Mit internationalen Verbänden, Bundesbehörden und Zusammenschlüssen auf Bundesebene zusammenzuwirken, in Fragen der Erhaltung und Schaffung einer lebensfähigen und artenreichen Natur und Umwelt.
- c) Die Hege und Pflege artenreicher Fischbestände.
- d) Die Erhaltung und Pflege der im und am Gewässer vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.
- e) Die Pflege des waidgerechten Fischens im Sinne einer ausgewogenen Nutzung der Fischbestände.
- f) Einsatz dafür, dass gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse in Gesetzgebungen einfließen, die den schützenden und schonenden Umgang der

AUFGABEN UND ZIELE DES VERBANDES

- a) Die aktive Mitarbeit in allen Umwelt-, Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Fischerei-, Jagd- und Tierschutzfragen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen und internationalen Vertretungen, Behörden, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere auch bei der Gesetzgebung auf Bundes- und europäischer Ebene mitzuwirken, insbesondere bei Gesetzgebungsvorhaben des Naturschutzes, Umweltschutzes, Tierschutzes, Tierseuchenrechts, Artenschutzes, der Landwirtschaft und Fischerei, Energiewirtschaft, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Raumplanung.
- b) Mit internationalen Verbänden, Bundesbehörden und Zusammenschlüssen auf Bundesebene zusammenzuwirken, in Fragen der Erhaltung und Schaffung einer lebensfähigen und artenreichen Natur und Umwelt.
- c) Die Hege und Pflege artenreicher Fischbestände.
- d) Die Erhaltung und Pflege der im und am Gewässer vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.
- e) Die Pflege des waidgerechten Fischens im Sinne einer ausgewogenen Nutzung der Fischbestände.
- f) Einsatz dafür, dass gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse in Gesetzgebungen einfließen, die den schützenden und schonenden Umgang der



Angelfischer mit der Natur fördern.

- g) Die Ausbildung, Fortbildung und Förderung der Angelfischer, insbesondere der Kinder und Jugendlichen.
- h) Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Ziele der Angelfischerei im Sinne eines recht verstandenen Naturschutzes. Die Herausgabe und Förderung entsprechender Publikationen.
- i) Die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten der Mitglieder.
- j) Die Durchführung und Förderung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie aller zulässigen Formen des Angelns/Fischens und sonstiger Veranstaltungen, insbesondere des Castingsports mit regelmäßigem Training und der Teilnahme an Castingsportwettkämpfen.
- k) Engagement für einen die Kräfte bündelnden einheitlichen europäischen Angelfischerverband zur wirkungsvollen internationalen Interessenvertretung der Angelfischer.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Der Verband ist die auf innere Verbundenheit und Liebe zur Natur aufgebaute Organisation der Angelfischer im Bundesgebiet. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder

Angelfischer mit der Natur fördern.

- g) Die Ausbildung, Fortbildung und Förderung der Angelfischer, insbesondere der Kinder und Jugendlichen.
- h) Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Ziele der Angelfischerei im Sinne eines recht verstandenen Naturschutzes. Die Herausgabe und Förderung entsprechender Publikationen.
- i) Die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten der Mitglieder.
- j) Die Durchführung und Förderung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie aller zulässigen Formen des Angelns/Fischens und sonstiger Veranstaltungen, insbesondere des Castingsports mit regelmäßigem Training und der Teilnahme an Castingsportwettkämpfen.
- k) Engagement für einen die Kräfte bündelnden einheitlichen europäischen Angelfischerverband zur wirkungsvollen internationalen Interessenvertretung der Angelfischer.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Der Verband ist die auf innere Verbundenheit und Liebe zur Natur aufgebaute Organisation der Angelfischer im Bundesgebiet. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder



erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes; dies gilt auch für die Mitglieder der angeschlossenen Landesverbände und Vereine.

Mitglieder des Präsidiums und für den Verein in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige können eine Erstattung ihrer Kosten und eine angemessene Entschädigung für Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten. Einzelheiten werden durch das Präsidium bzw. durch die Geschäftsordnung festgelegt.

Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Bestimmungen der Abgabenordnung sowie die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes sind für den Verband verbindlich.

2. Der Verband verhält sich in Fragen der Parteipolitik, der Religion und Rasse neutral.
3. Die Verbandszeitschrift ist die AFZ-Fischwaid.

§ 4 LANDESVERBÄNDE

1. Der Begriff Landesverband bezeichnet in dieser Satzung Verbände, deren Organisationsbereich in der Regel ein Bundesland oder aber Teile davon umfasst. Er gilt auch für überregionale Spezialverbände. Der Organisationsbereich eines Landesverbandes soll dabei der Bereich des Bundeslandes sein, in dem er seinen Sitz hat.
2. Die Landesverbände unterstützen den Verband bei der Durchsetzung seiner satzungsmäßig bestimmten Aufgaben und Ziele. Die Landesverbände verpflichten sich, stets darauf hinzuwirken, dass das vom Verband gesetzte

erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes; dies gilt auch für die Mitglieder der angeschlossenen Landesverbände und Vereine.

Mitglieder des Präsidiums und für den Verein in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige können eine Erstattung ihrer Kosten und eine angemessene Entschädigung für Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten. Einzelheiten werden durch das Präsidium bzw. durch die Geschäftsordnung festgelegt.

Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Bestimmungen der Abgabenordnung sowie die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes sind für den Verband verbindlich.

2. Der Verband verhält sich in Fragen der Parteipolitik, der Religion und Rasse neutral.
3. Die Verbandszeitschrift ist die AFZ-Fischwaid.

§ 4 LANDESVERBÄNDE

1. Der Begriff Landesverband bezeichnet in dieser Satzung Verbände, deren Organisationsbereich in der Regel ein Bundesland oder aber Teile davon umfasst. Er gilt auch für überregionale Spezialverbände. Der Organisationsbereich eines Landesverbandes soll dabei der Bereich des Bundeslandes sein, in dem er seinen Sitz hat.
2. Die Landesverbände unterstützen den Verband bei der Durchsetzung seiner satzungsmäßig bestimmten Aufgaben und Ziele. Die Landesverbände verpflichten sich, stets darauf hinzuwirken, dass das vom Verband gesetzte



Recht von ihren Mitgliedern beachtet wird.

§ 5 MITGLIEDSCHAFT

1. Der Verband hat
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Ehrenmitglieder
 - c) fördernde Mitglieder
2. Ordentliche Mitglieder können Landesverbände werden, die die Verbandssatzung anerkennen und als gemeinnützig anerkannt sind. Bestehende Mitgliedschaften von Vereinen im Verband werden davon nicht berührt. Die in den ordentlichen Mitgliedern organisierten Angelfischer sind mittelbare Mitglieder des Verbandes.
3. Die Aufnahme eines Mitgliedes ist schriftlich unter Vorlage der Satzung und des Nachweises der Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des zuständigen Finanzamtes zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann durch Beschluss des Verbandsausschusses Personen verliehen werden, die sich um den Verband oder die Fischerei besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder treffen keine finanziellen Beitragspflichten. Sie haben ein Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Ein Stimmrecht besteht jedoch nicht.
5. Fördernde Mitglieder können vom Präsidium aufgenommen und entlassen werden. § 6 der Verbandssatzung findet bei ihnen keine Anwendung. Fördernde Mitglieder haben ein Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung.

Recht von ihren Mitgliedern beachtet wird.

§ 5 MITGLIEDSCHAFT

1. Der Verband hat
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Ehrenmitglieder
 - c) fördernde Mitglieder
2. Ordentliche Mitglieder können Landesverbände werden, die die Verbandssatzung anerkennen und als gemeinnützig anerkannt sind. Bestehende Mitgliedschaften von Vereinen im Verband werden davon nicht berührt. Die in den ordentlichen Mitgliedern organisierten Angelfischer sind mittelbare Mitglieder des Verbandes.
3. Die Aufnahme eines Mitgliedes ist schriftlich unter Vorlage der Satzung und des Nachweises der Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des zuständigen Finanzamtes zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann durch Beschluss des Verbandsausschusses Personen verliehen werden, die sich um den Verband oder die Fischerei besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder treffen keine finanziellen Beitragspflichten. Sie haben ein Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Ein Stimmrecht besteht jedoch nicht.
5. Fördernde Mitglieder können vom Präsidium aufgenommen und entlassen werden. § 6 der Verbandssatzung findet bei ihnen keine Anwendung. Fördernde Mitglieder haben ein Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung.



Ein Stimmrecht besteht jedoch nicht.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder haben Anspruch auf Unterstützung ihrer Belange.
- 2.
- a) Die Mitglieder haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen, die Beschlüsse der Hauptversammlung auszuführen bzw. zu befolgen und den festgesetzten Beitrag an den Verband pünktlich abzuführen.
- b) Die ordentlichen Mitglieder müssen ihre Geschäftsführung so handhaben, dass sie den Anforderungen der Gemeinnützigkeit entspricht.
- c) Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, in allen Fällen, in denen mittelbare oder unmittelbare Mitglieder gegen diese Satzung verstoßen oder das Ansehen des Verbandes schädigen, Schuldige zur Rechenschaft zu ziehen und die Einhaltung dieser Satzung durchzusetzen.
- d) Nach Aufforderung durch den Verband sind alle Mitglieder verpflichtet, zur Feststellung der Höhe der Beiträge und der stimmberechtigten Vertreter die Anzahl aller ihrer organisierten Angelfischer mitzuteilen. Der in der Aufforderung genannte Stichtag ist verbindlich. Der Verband ist berechtigt, die entsprechenden Unterlagen

Ein Stimmrecht besteht jedoch nicht.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder haben Anspruch auf Unterstützung ihrer Belange.
- 2.
- a) Die Mitglieder haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen, die Beschlüsse der Hauptversammlung auszuführen bzw. zu befolgen und den festgesetzten Beitrag an den Verband pünktlich abzuführen.
- b) Die ordentlichen Mitglieder müssen ihre Geschäftsführung so handhaben, dass sie den Anforderungen der Gemeinnützigkeit entspricht.
Wird dem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit entzogen, so ist das Mitglied verpflichtet, dies dem Verband innerhalb von 4 Wochen ab Rechtskraft unaufgefordert schriftlich unter Vorlage von Nachweisen mitzuteilen.
- c) Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, in allen Fällen, in denen mittelbare oder unmittelbare Mitglieder gegen diese Satzung verstoßen oder das Ansehen des Verbandes schädigen, Schuldige zur Rechenschaft zu ziehen und die Einhaltung dieser Satzung durchzusetzen.
- d) Nach Aufforderung durch den Verband sind alle Mitglieder verpflichtet, zur Feststellung der Höhe der Beiträge und der stimmberechtigten Vertreter die Anzahl aller ihrer organisierten Angelfischer mitzuteilen. Der in der Aufforderung genannte Stichtag ist verbindlich. Der Verband ist berechtigt, die entsprechenden Unterlagen



nachzuprüfen.

- e) Eine Abwerbung von Vereinen, die bereits Mitglieder eines Landesverbandes sind, ist unzulässig. Will aus einem Bundesland ein Landesverband dem Verband beitreten, so kann jeder in diesem Bundesland bereits tätige Landesverband, der selbst Verbandsmitglied ist, dagegen Einspruch einlegen. Dieser Einspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Aufnahmeantrags schriftlich bei der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsausschuss. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung des Verbandsausschusses können die Betroffenen beantragen, dass hierüber die Entscheidung der nächsten Hauptversammlung eingeholt wird. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig.
3. Der Verband gibt Mitgliedsausweise und jährliche Beitragsmarken heraus, die von den Mitgliedern zu beziehen sind. Hierdurch wird die Zugehörigkeit zum Verband nachgewiesen. Näheres regelt die Beitragsordnung.
4. Die ordentlichen Mitglieder sollen Mitgliedern des Präsidiums oder deren Beauftragten auf deren Wunsch Gelegenheit geben, an ihren Versammlungen beratend teilzunehmen. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die Teilnahme von Mitgliedern des Präsidiums an Mitglieder oder Hauptversammlungen der mittelbaren Mitglieder.

nachzuprüfen.

- e) Eine Abwerbung von Vereinen, die bereits Mitglieder eines Landesverbandes sind, ist unzulässig. Will aus einem Bundesland ein Landesverband dem Verband beitreten, so kann jeder in diesem Bundesland bereits tätige Landesverband, der selbst Verbandsmitglied ist, dagegen Einspruch einlegen. Dieser Einspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Aufnahmeantrags schriftlich bei der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsausschuss. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung des Verbandsausschusses können die Betroffenen beantragen, dass hierüber die Entscheidung der nächsten Hauptversammlung eingeholt wird. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig.
3. Der Verband gibt Mitgliedsausweise und jährliche Beitragsmarken heraus, die von den Mitgliedern zu beziehen sind. Hierdurch wird die Zugehörigkeit zum Verband nachgewiesen. Näheres regelt die Beitragsordnung.
4. Die ordentlichen Mitglieder sollen Mitgliedern des Präsidiums oder deren Beauftragten auf deren Wunsch Gelegenheit geben, an ihren Versammlungen beratend teilzunehmen. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die Teilnahme von Mitgliedern des Präsidiums an Mitglieder oder Hauptversammlungen der mittelbaren Mitglieder.



§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Kündigung, die spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu erklären ist. Sie wird mit Ablauf des 31. Dezember des darauffolgenden Jahres wirksam;
2. durch Ausschluss.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es durch zurechenbares schuldhaftes Verhalten eines seiner Organe in schwerwiegender Weise das Ansehen des Verbandes und damit der Angelfischerei geschädigt oder gegen die Verbandssatzung verstoßen hat. Ohne dass es auf ein Verschulden der Organe des Mitglieds ankommt, ist der Ausschluss ferner zulässig, wenn das Vermögen des Mitglieds liquidiert wird, oder wenn das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verband trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit 3-wöchiger Fristsetzung nicht erfüllt. Vor dem Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Bescheid über den Ausschluss ist zu begründen. Der Bescheid ist dem betreffenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein bekanntzugeben. Das Mitglied hat das Recht, binnen zwei Wochen nach Zugang des Beschlusses schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes den Verbandsausschuss

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Kündigung, die spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu erklären ist. Sie wird mit Ablauf des 31. Dezember des darauffolgenden Jahres wirksam;
2. durch Ausschluss.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es durch zurechenbares schuldhaftes Verhalten eines seiner Organe in schwerwiegender Weise das Ansehen des Verbandes und damit der Angelfischerei geschädigt oder gegen die Verbandssatzung verstoßen hat. Ohne dass es auf ein Verschulden der Organe des Mitglieds ankommt, ist der Ausschluss ferner zulässig, wenn das Vermögen des Mitglieds liquidiert wird, oder wenn das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verband trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit 3-wöchiger Fristsetzung nicht erfüllt. Vor dem Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Bescheid über den Ausschluss ist zu begründen. Der Bescheid ist dem betreffenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein bekanntzugeben. Das Mitglied hat das Recht, binnen zwei Wochen nach Zugang des Beschlusses schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes den Verbandsausschuss



anzurufen, der dann über den Ausschluss zu entscheiden hat. Der zuständige Landesverband ist bei dem Verfahren zu beteiligen.

3. Durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit.
4. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch aus dem Verbandsvermögen.

§ 8 ORGANE

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Hauptversammlung
2. der Verbandsausschuss
3. das Präsidium

§ 9 HAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Hauptversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Sie besteht aus den Vertretern der Mitglieder und dem Präsidium.
2. Jedes ordentliche Mitglied besitzt in der Hauptversammlung, entsprechend der bei der Verbandsgeschäftsstelle bis zum 15.10. des vorhergehenden Jahres abgerechneten und bezahlten Beiträge für je angefangene 4000 Angelfischer eine Stimme, die es durch Delegierte wahrnehmen lassen kann.

anzurufen, der dann über den Ausschluss zu entscheiden hat. Der zuständige Landesverband ist bei dem Verfahren zu beteiligen.

3. Durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit oder *durch rechtskräftigen Verlust der Gemeinnützigkeit.*
4. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch aus dem Verbandsvermögen.

§ 8 ORGANE

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Hauptversammlung
2. der Verbandsausschuss
3. das Präsidium

§ 9 HAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Hauptversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Sie besteht aus den Vertretern der Mitglieder und dem Präsidium.
2. Jedes ordentliche Mitglied besitzt in der Hauptversammlung, entsprechend der bei der Verbandsgeschäftsstelle bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres abgerechneten und bezahlten Beiträge für je angefangene 4000 Angelfischer eine Stimme, die es durch Delegierte wahrnehmen lassen kann.

Ordentliche Neumitglieder haben Stimmrecht in der Hauptversammlung, wenn der Beitritt mit Mitgliedermeldung und die Aufnahme in den Verband bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres erfolgt ist und der Beitrag bis 15.02. jeweils eingegangen ist. Die Regelung des § 18



<p>3. Ein Delegierter darf höchstens drei Stimmen auf sich vereinen. Die Delegierten üben ihr Mandat jeweils bis zur Abberufung durch das Mitglied aus.</p> <p>4. Die Mitglieder des Präsidiums haben in der Hauptversammlung je eine Stimme, mit Ausnahme des Justitiars.</p> <p>5. Die Hauptversammlung findet in jedem Jahr, und zwar in der Regel zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November statt.</p> <p>6. Auf Antrag von mindestens einem Drittel aller Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums, ist eine außerordentliche Hauptversammlung innerhalb eines Monats nach Vorliegen des Antrags unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einem weiteren Monat einzuberufen.</p> <p>7. Die Hauptversammlungen sind durch den Präsidenten durch schriftliche Benachrichtigung der Landesverbände mindestens acht Wochen vor der Tagung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die rechtzeitige Weiterleitung der schriftlichen Benachrichtigung an die Delegierten ist Aufgabe der Landesverbände. Die Hauptversammlung ist nicht öffentlich, über die Zulassung von Gästen beschließt das Präsidium.</p>	<p><i>Abs. 3 der Satzung kommt zur Anwendung.</i></p> <p>3. Ein Delegierter darf höchstens drei Stimmen auf sich vereinen. Die Delegierten üben ihr Mandat jeweils bis zur Abberufung durch das Mitglied aus.</p> <p>4. Die Mitglieder des Präsidiums haben in der Hauptversammlung je eine Stimme, mit Ausnahme des Justitiars.</p> <p>5. Die Hauptversammlung findet in jedem Jahr statt und <i>soll in der Regel zwischen dem 1. Mai und 30. Juni einberufen werden.</i></p> <p>6. Auf Antrag von mindestens einem Drittel aller Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums, ist eine außerordentliche Hauptversammlung innerhalb eines Monats nach Vorliegen des Antrags unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einem weiteren Monat einzuberufen.</p> <p>7. Die Hauptversammlungen sind durch den Präsidenten und im <i>Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vizepräsidenten durch Benachrichtigung in Textform an die</i> Landesverbände mindestens acht Wochen vor der Tagung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die rechtzeitige Weiterleitung der schriftlichen Benachrichtigung an die Delegierten ist Aufgabe der Landesverbände. Die Hauptversammlung ist nicht öffentlich, über die Zulassung von Gästen beschließt das Präsidium.</p>
--	--



<p>8. Der Hauptversammlung obliegt vor allem</p> <p>a) die Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresabrechnung.</p> <p>b) die Entgegennahme des Rechnungsabschlusses der Verbandsjugend.</p> <p>c) die Entlastung des Präsidiums und des Jugendausschusses.</p> <p>d) die Genehmigung des Haushaltsplanes, die Festsetzung des Jahresbeitrages.</p> <p>e) die Wahl des Präsidiums und der Revisoren. Wahlvorschläge sollen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Hauptversammlung schriftlich der Geschäftsstelle durch die Mitglieder oder das Präsidium mitgeteilt werden.</p> <p>f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes.</p> <p>g) die Beschlussfassung über eingebrachte Anträge und</p> <p>h) die Festlegung der Verbandsveranstaltungen.</p> <p>9. Die Hauptversammlung wird von dem Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem Vizepräsidenten oder einem beauftragten Mitglied des Präsidiums geleitet. Die Hauptversammlung kann auch einen anderen Versammlungsleiter wählen.</p> <p>10. Jede form- und fristgerecht einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Vertreter.</p>	<p>8. Der Hauptversammlung obliegt vor allem</p> <p>a) die Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresabrechnung.</p> <p>b) die Entgegennahme des Rechnungsabschlusses der Verbandsjugend.</p> <p>c) die Entlastung des Präsidiums und des Jugendausschusses.</p> <p>d) die Genehmigung des Haushaltsplanes und die Festsetzung des Jahresbeitrages</p> <p>e) die Wahl des Präsidiums und der Revisoren. Wahlvorschläge sollen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Hauptversammlung schriftlich der Geschäftsstelle durch die Mitglieder oder das Präsidium mitgeteilt werden.</p> <p>f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes.</p> <p>g) die Beschlussfassung über eingebrachte Anträge und</p> <p>h) -----</p> <p>9. Die Hauptversammlung wird von dem Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem Vizepräsidenten oder einem beauftragten Mitglied des Präsidiums geleitet. Die Hauptversammlung kann auch einen anderen Versammlungsleiter wählen.</p> <p>10. Jede form- und fristgerecht einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Vertreter.</p>
--	---



11. Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes vorschreiben.

12. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind für alle Mitglieder und Organe des Verbandes bindend.

13. Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Den Protokollführer bestimmt der Leiter der Versammlung. Das Protokoll ist vom Leiter der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Landesverbänden (§ 4 Ziff. 1) innerhalb einer Frist von acht Wochen nach der Versammlung zu übermitteln. Erfolgt innerhalb von zwei Monaten kein schriftlicher Einspruch, so gilt das Protokoll als genehmigt. Erfolgt ein Einspruch und gibt das geschäftsführende Präsidium dem Einspruch nicht statt, so entscheidet der Verbandsausschuss.

§ 10 VERBANDSAUSSCHUSS

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Präsidium
- b) den 1. Vorsitzenden bzw. den Präsidenten der Landesverbände (§ 4 Ziff. 1), die ordentliche Mitglieder des Verbandes sind, oder den von den Landesverbänden schriftlich Bevollmächtigten.

2. Der Verbandsausschuss soll mindestens

11. Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes vorschreiben. *Die Präsidiumsmitglieder haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.*

12. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind für alle Mitglieder und Organe des Verbandes bindend.

13. Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Den Protokollführer bestimmt der Leiter der Versammlung. Das Protokoll ist vom Leiter der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Landesverbänden (§ 4 Ziff. 1) innerhalb einer Frist von acht Wochen nach der Versammlung zu übermitteln. Erfolgt innerhalb von zwei Monaten kein schriftlicher Einspruch, so gilt das Protokoll als genehmigt. Erfolgt ein Einspruch und gibt das geschäftsführende Präsidium dem Einspruch nicht statt, so entscheidet der Verbandsausschuss.

§ 10 VERBANDSAUSSCHUSS

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Präsidium
- b) den 1. Vorsitzenden bzw. den Präsidenten der Landesverbände (§ 4 Ziff. 1), die ordentliche Mitglieder des Verbandes sind, oder den von den Landesverbänden schriftlich Bevollmächtigten.

2. Der Verbandsausschuss soll mindestens



zweimal im Jahr zusammentreten. Er wird durch den Präsidenten mit einer Frist von vier Wochen unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Mitglieder des Präsidiums und die Vertreter der Landesverbände haben je eine Stimme.

3. Der Verbandsausschuss koordiniert die Arbeit im Verband und entscheidet über Angelegenheiten, die diese Satzung ausdrücklich bestimmt oder die das Präsidium im Verbandsausschuss zur Entscheidung stellt.
4. Die Verbandsausschusssitzung ist nicht öffentlich. In begründeten Fällen kann der Präsident oder im Verhinderungsfall sein Vertreter Ausnahmen zulassen.
5. Über Sitzungen des Verbandsausschusses ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 11 PRÄSIDIUM

1. Das Präsidium gliedert sich in
 - a) das geschäftsführende Präsidium, bestehend aus
 - dem Präsidenten
 - den vier Vizepräsidenten
 - dem Justitiar mit beratender Stimme gem. § 17 der Satzung.

Den gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums werden folgende Geschäfts- und Arbeitsbereiche zugeordnet, für die grundsätzlich nur ein Mitglied verantwortlich zuständig ist: Finanzen, Verwaltung, Personal, Kontakt zu nationalen und internationalen Gesetz- und

zweimal im Jahr zusammentreten. Er wird durch den Präsidenten mit einer Frist von vier Wochen **mit Einladung in Textform unter Bekanntgabe** der Tagesordnung einberufen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Mitglieder des Präsidiums und die Vertreter der Landesverbände haben je eine Stimme.

3. Der Verbandsausschuss koordiniert die Arbeit im Verband und entscheidet über Angelegenheiten, die diese Satzung ausdrücklich bestimmt oder die das Präsidium im Verbandsausschuss zur Entscheidung stellt.
4. Die Verbandsausschusssitzung ist nicht öffentlich. In begründeten Fällen kann der Präsident oder im Verhinderungsfall sein Vertreter Ausnahmen zulassen.
5. Über Sitzungen des Verbandsausschusses ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 11 PRÄSIDIUM

1. Das Präsidium gliedert sich in
 - a) das geschäftsführende Präsidium, bestehend aus
 - dem Präsidenten
 - den vier Vizepräsidenten
 - dem Justitiar mit beratender Stimme gem. § 17 der Satzung.

Den gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums werden folgende Geschäfts- und Arbeitsbereiche zugeordnet, für die grundsätzlich nur ein Mitglied verantwortlich zuständig ist: Finanzen, Verwaltung, Personal, Kontakt zu nationalen und internationalen Gesetz- und



Verordnungsgebern und Behörden, Zusammenarbeit mit internationalen Verbänden und Bundesverbänden, Koordination der Aktivitäten der Mitglieder, Ausbildung, Fortbildung, Forschung und Wissenschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Natur- und Umweltschutz, Jugend, Angeln/Fischen, Castingsport.

Die Zuordnung der Aufgabengebiete und die Zuständigkeit der Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums werden im Verbandsorgan veröffentlicht.

b) das Gesamtpräsidium bestehend aus dem geschäftsführenden Präsidium und den Referenten für

- 1) Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- 2) Gewässerfragen
- 3) Jugend
- 4) Süßwasserfischen/ -angeln
- 5) Meeresfischen/ -angeln
- 6) Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung
- 7) Castingsport
- 8) Öffentlichkeitsarbeit

2. Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Ausnahme des Justitiars für vier Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Der Referent für Jugendfragen wird von der Verbandsjugend gem. Jugendordnung vorgeschlagen und von der Hauptversammlung bestätigt.

Verordnungsgebern und Behörden, Zusammenarbeit mit internationalen Verbänden und Bundesverbänden, Koordination der Aktivitäten der Mitglieder, Ausbildung, Fortbildung, Forschung und Wissenschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Natur- und Umweltschutz, Jugend, Angeln/Fischen, Castingsport.

Die Zuordnung der Aufgabengebiete und die Zuständigkeit der Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums werden im Verbandsorgan veröffentlicht.

b) das Gesamtpräsidium bestehend aus dem geschäftsführenden Präsidium und den Referenten für

- 1) Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- 2) Gewässerfragen
- 3) Jugend
- 4) Süßwasserfischen/ -angeln
- 5) Meeresfischen/ -angeln
- 6) Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung
- 7) Castingsport
- 8) Öffentlichkeitsarbeit

2. Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Ausnahme des Justitiars für vier Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. **Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so soll das Präsidium möglichst für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung einen Nachfolger bestellen, der von der Hauptversammlung zu bestätigen ist.**

Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus oder kann ein Amt nicht besetzt werden, so



<p>3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis. Die der Vizepräsidenten wird jedoch im Innenverhältnis auf den Fall der Verhinderung des Präsidenten beschränkt.</p> <p>4. Das Präsidium entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht nach der Satzung oder den gesetzlichen Bestimmungen diese anderen Organen vorbehalten sind. Die Geschäftsverteilung regelt eine vom Präsidium zu erlassende Geschäftsordnung.</p> <p>5. Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten, entsprechend den in der Geschäftsordnung niedergelegten Bestimmungen, einberufen.</p>	<p><i>bleibt das Präsidium beschlussfähig.</i></p> <p><i>Ab der Wahl des Referenten für Jugendfragen durch die Verbandsjugend nimmt der Neugewählte die Geschäfte der Jugend im Präsidium mit Stimmrecht kommissarisch wahr, bis er von der Hauptversammlung bestätigt wird.</i></p> <p>3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis. Die der Vizepräsidenten wird jedoch im Innenverhältnis auf den Fall der Verhinderung des Präsidenten beschränkt.</p> <p>4. Das Präsidium entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht nach der Satzung oder den gesetzlichen Bestimmungen diese anderen Organen vorbehalten sind. <i>Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.</i> Die Geschäftsverteilung regelt eine vom Präsidium zu erlassende Geschäftsordnung.</p> <p>5. Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten <i>und bei dessen Verhinderung vom zuständigen Vizepräsidenten mit Einladung in Textform</i> entsprechend den in der Geschäftsordnung niedergelegten Bestimmungen, einberufen. <i>Die Ladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen.</i></p> <p><i>Das Präsidium kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Präsidiumsmitglieder der schriftlichen Abstimmung mindestens in</i></p>
--	---



6. Der Präsident verteilt die Aufgabengebiete innerhalb des Präsidiums, soweit diese nicht bereits durch Satzung oder Geschäftsordnung festgelegt sind. Eine Verteilung oder Änderungen in den Geschäfts- und Aufgabenbereichen der Präsidiumsmitglieder werden jeweils durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift bekanntgegeben.
7. Die Mitglieder des Präsidiums sowie sonstige ehrenamtlich für den Verband tätige Personen können neben der Erstattung ihrer Aufwendungen eine angemessene Vergütung erhalten, die vom Präsidium zu beschließen ist.

§ 12 VERBANDSJUGEND

1. Die Verbandsjugend führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Satzung und den bestehenden Ordnungen selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Alles Nähere regelt die Jugendordnung. Diese bedarf der Bestätigung durch das Präsidium.

§ 13 REVISOREN

Zur Prüfung des Finanzwesens des Verbandes und der Verbandsjugend wählt jede Hauptversammlung zwei Revisoren und zwei Ersatzleute. Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. In allen Jahren mit gerader Endzahl ist ein Revisor zu wählen. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Revisoren prüfen jährlich mindestens einmal und erstatten den schriftlichen Prüfungsbericht, der dem Präsidium,

Textform zustimmen.

6. Der Präsident verteilt die Aufgabengebiete innerhalb des Präsidiums, soweit diese nicht bereits durch Satzung oder Geschäftsordnung festgelegt sind. Eine Verteilung oder Änderungen in den Geschäfts- und Aufgabenbereichen der Präsidiumsmitglieder werden jeweils durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift bekanntgegeben.
7. Die Mitglieder des Präsidiums sowie sonstige ehrenamtlich für den Verband tätige Personen können neben der Erstattung ihrer Aufwendungen eine angemessene Vergütung erhalten, die vom Präsidium zu beschließen ist.

§ 12 VERBANDSJUGEND

1. Die Verbandsjugend führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Satzung und den bestehenden Ordnungen selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Alles Nähere regelt die Jugendordnung. Diese bedarf der Bestätigung durch das Präsidium.

§ 13 REVISOREN

Zur Prüfung des Finanzwesens des Verbandes und der Verbandsjugend wählt die Hauptversammlung vier Revisoren. Die Amtszeit stimmt mit der des Präsidiums überein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Revisoren prüfen jährlich mindestens einmal und erstatten den schriftlichen Prüfungsbericht, der dem Präsidium, dem Verbandsausschuss und der Hauptversammlung vorzulegen ist. *Der schriftliche*



dem Verbandsausschuss und der Hauptversammlung vorzulegen ist. Von der oben genannten Prüfung sind auch die Finanzen der Verbandsjugend umfasst. Liegen die Voraussetzungen jeweils dafür vor, stellen die Revisoren den Antrag auf Entlastung des Präsidiums und des Jugendausschusses.

§ 14 AUSSCHÜSSE

1. Das Präsidium kann Ausschüsse berufen, denen jeweils zumindest ein Fachreferent und zwei Beisitzer angehören sollen. Insbesondere können folgende Ausschüsse berufen werden.

- 1) Ausschuss für Angeln/Fischen
- 2) Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- 3) Gewässerausschuss
- 4) Ausschuss für Castingsport
- 5) Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
- 6) Fischerei- und Wasserrechtskommission der Deutschen Fischerei (FWK).

2. Die Zusammensetzung der FWK, das Berufungsverfahren für die Mitglieder der FWK sowie die Aufgabengebiete und Arbeitsweise der FWK regelt eine vom geschäftsführenden Verbandspräsidium in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fischereiverband e.V. zu erlassende Geschäftsordnung für die FWK. Der Verbandspräsident, der Verbandsjustitiar und ein Geschäftsführer des Verbandes müssen Mitglieder der FWK sein.

Prüfbericht ist dem Präsidium mindestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung vorzulegen. Von der oben genannten Prüfung sind auch die Finanzen der Verbandsjugend umfasst. Liegen die Voraussetzungen jeweils dafür vor, stellen die Revisoren den Antrag auf Entlastung des Präsidiums und des Jugendausschusses.

§ 14 AUSSCHÜSSE

1. Das Präsidium kann Ausschüsse berufen, denen jeweils zumindest ein Fachreferent und zwei Beisitzer angehören sollen. Insbesondere können folgende Ausschüsse berufen werden.

- 1) Ausschuss für Angeln/Fischen
- 2) Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- 3) Gewässerausschuss
- 4) Ausschuss für Castingsport
- 5) Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
- 6) Fischerei- und Wasserrechtskommission der Deutschen Fischerei (FWK).

2. Die Zusammensetzung der FWK, das Berufungsverfahren für die Mitglieder der FWK sowie die Aufgabengebiete und Arbeitsweise der FWK regelt eine vom geschäftsführenden Verbandspräsidium in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fischereiverband e.V. zu erlassende Geschäftsordnung für die FWK. Der Verbandspräsident, der Verbandsjustitiar und ein Geschäftsführer des Verbandes müssen Mitglieder der FWK sein.



§ 15 SCHIEDSGERICHTE

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen ordentlichen Verbandsmitgliedern sowie zwischen Verband und ordentlichen Mitgliedern, können Schiedsgerichte gebildet werden. Diese werden als Ehrengerichte tätig bei Verstößen gegen Verbandsinteressen, z. B. bei Schädigung des Ansehens des Verbandes, bei disziplinären Vergehen, bei Verstößen gegen die Satzung und die von den Organen erlassenen Ordnungen und gefassten Beschlüsse. Dabei können sie u.a. folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen:

1. Ermahnung;
2. Geldbuße;
3. Zeitweiliger Ausschluss von der Benutzung der Verbandseinrichtungen und von der Teilnahme an Veranstaltungen;
4. Kostenpflicht;
5. Verpflichtung zur öffentlichen Richtigstellung.

Die unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder sind gehalten, getroffene Disziplinarmaßnahmen dann zu vollziehen, wenn der Verband sie nicht selbst durchführen kann. Ein Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Berufung erfolgt durch den Verbandsausschuss. Zuständigkeit und Verfahren regeln eine Geschäftsordnung und Rechts- und Verfahrensordnung, die vom Verbandsausschuss erlassen werden.

§ 16 SPORTGERICHT FÜR CASTING

Der Verbandsausschuss wählt für die Wahlperiode des Verbandspräsidiums ein Sportgericht aus drei ständigen Mitgliedern mit jeweils einem Vertreter.

§ 15 SCHIEDSGERICHT

1. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen ordentlichen Verbandsmitgliedern sowie zwischen Verband und ordentlichen Mitgliedern, **kann ein** Schiedsgericht gebildet werden. Dieses **wird** als Ehrengericht tätig bei Verstößen gegen Verbandsinteressen, z. B. bei Schädigung des Ansehens des Verbandes, bei disziplinären Vergehen, bei Verstößen gegen die Satzung und die von den Organen erlassenen Ordnungen und gefassten Beschlüsse. Dabei können sie u.a. folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen:

1. Ermahnung;
2. Geldbuße;
3. Zeitweiliger Ausschluss von der Benutzung der Verbandseinrichtungen und von der Teilnahme an Veranstaltungen;
4. Kostenpflicht;
5. Verpflichtung zur öffentlichen Richtigstellung.

Die unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder sind gehalten, getroffene Disziplinarmaßnahmen dann zu vollziehen, wenn der Verband sie nicht selbst durchführen kann. Ein Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Berufung erfolgt durch den Verbandsausschuss. Zuständigkeit und Verfahren regeln eine Geschäftsordnung und Rechts- und Verfahrensordnung, die vom Verbandsausschuss erlassen werden.

§ 16 Sportgericht für Casting**sport**

Der Verbandsausschuss wählt für die Wahlperiode des Verbandspräsidiums ein Sportgericht aus drei ständigen Mitgliedern mit jeweils einem Vertreter.



Das Sportgericht ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Ausschusses für Castingsport. Für die Verfahren gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen die Satzung, Geschäftsordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des Verbandes. Das Sportgericht wählt seinen Vorsitzenden aus seinen eigenen Reihen.

§ 17 JUSTITIAR

Zur Bearbeitung der Rechtsfragen des Verbandes bestellt das Präsidium einen Justitiar. Er gehört beratend dem geschäftsführenden Präsidium an.

§ 18 BEITRAG

1. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern den von der Hauptversammlung beschlossenen Beitrag.
2. Berechnungsgrundlage für den Verbandsbeitrag ist die Zahl aller bei den Mitgliedern organisierten Angelfischer, auch wenn diese dem Mitglied nur einen Teil des Jahres angehört haben.
3. Der Beitrag ist grundsätzlich zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres im voraus fällig. Er kann jedoch in vier gleichen Raten und zwar am 15.02. und bis zum 15. des ersten Monats im Vierteljahr entrichtet werden. Für Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, muss der verspätet Zahlende 1% Zinsen über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank an den Verband entrichten.

Das Sportgericht ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Ausschusses für Castingsport. Für die Verfahren gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen die Satzung, Geschäftsordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des Verbandes. Das Sportgericht wählt seinen Vorsitzenden aus seinen eigenen Reihen.

§ 17 JUSTITIAR

Zur Bearbeitung der Rechtsfragen des Verbandes bestellt das Präsidium einen Justitiar. Er gehört beratend dem geschäftsführenden Präsidium an.

§ 18 BEITRAG

1. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern den von der Hauptversammlung beschlossenen Beitrag.
2. Berechnungsgrundlage für den Verbandsbeitrag ist die Zahl aller bei den Mitgliedern organisierten Angelfischer, auch wenn diese dem Mitglied nur einen Teil des Jahres angehört haben.
3. Der Beitrag ist grundsätzlich zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres im voraus fällig. Er kann jedoch in vier gleichen Raten und zwar am 15.02. und bis zum 15. des ersten Monats im Vierteljahr entrichtet werden. Für Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, muss der verspätet Zahlende 1% Zinsen über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank an den Verband entrichten.



§ 19 VERBANDSGESCHÄFTSSTELLE

1. Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Verband der Verbandsgeschäftsstelle. Sie wird von einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet. Das geschäftsführende Präsidium erlässt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und die Verbandsgeschäftsstelle.
2. Über Veränderungen in der Geschäftsführung ist der Verbandsausschuss zu unterrichten.
3. Den Geschäftsführern obliegt die Erledigung der laufenden Arbeiten, insbesondere
 - a) Rechnungs- und Kassenführung.
 - b) Sorge für die ordnungsgemäße Protokollierung und die gegebenenfalls notwendige Beurkundung der Ergebnisse von Hauptversammlungen, Verbandsausschusssitzungen und Sitzungen des Präsidiums.
 - c) Einstellung und Entlassung des Personals im Einvernehmen mit dem Präsidenten.
 - d) Unterstützung des Präsidiums bei der Erledigung seiner Aufgaben sowie die Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten.
4. Rechtzeitig vor der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung haben die Geschäftsführer die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kasse durch die gewählten Revisoren zu veranlassen. Über das Ergebnis ist der Hauptversammlung schriftlich zu berichten.
5. Die Geschäftsführer können an allen Sitzungen

§ 19 VERBANDSGESCHÄFTSSTELLE

1. Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Verband der Verbandsgeschäftsstelle. Sie wird von einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet. Das geschäftsführende Präsidium erlässt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und die Verbandsgeschäftsstelle.
2. Über Veränderungen in der Geschäftsführung ist der Verbandsausschuss zu unterrichten.
3. Den Geschäftsführern obliegt die Erledigung der laufenden Arbeiten, insbesondere
 - a) Rechnungs- und Kassenführung.
 - b) Sorge für die ordnungsgemäße Protokollierung und die gegebenenfalls notwendige Beurkundung der Ergebnisse von Hauptversammlungen, Verbandsausschusssitzungen und Sitzungen des Präsidiums.
 - c) Einstellung und Entlassung des Personals im Einvernehmen mit dem Präsidenten.
 - d) Unterstützung des Präsidiums bei der Erledigung seiner Aufgaben sowie die Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten.
4. Rechtzeitig vor der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung haben die Geschäftsführer die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kasse durch die gewählten Revisoren zu veranlassen. Über das Ergebnis ist der Hauptversammlung schriftlich zu berichten.
5. Die Geschäftsführer können an allen Sitzungen



des Präsidiums, des Verbandsausschusses, der Ausschüsse sowie an der Hauptversammlung mit beratender Stimme teilnehmen, sofern das jeweilige Gremium nichts anderes beschließt.

§ 20 SATZUNGSÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der erschienenen Vertreter.
2. Abweichend von § 20 Abs.1 der Satzung bedarf der Beschluß über eine Satzungsänderung bis zum Ablauf des Jahres 2017 einer Mehrheit von 90% der Stimmen der erschienenen Vertreter. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen bis zum Ablauf des Jahres 2017, die vom Gesetzgeber zwingend gefordert werden oder die zur Vermeidung schwerer Nachteile dringend geboten sind.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an die Bundesrepublik Deutschland zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke der Jugendpflege.

des Präsidiums, des Verbandsausschusses, der Ausschüsse sowie an der Hauptversammlung mit beratender Stimme teilnehmen, sofern das jeweilige Gremium nichts anderes beschließt.

§ 20 SATZUNGSÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der erschienenen *Vertreter in der Jahreshauptversammlung.*

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an die Bundesrepublik Deutschland zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke der Jugendpflege.



§ 21 ERMÄCHTIGUNG

Der Präsident des Verbandes ist ermächtigt, etwaige zur Genehmigung der Satzung und zur Eintragung des Verbandes erforderliche redaktionelle Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen.

Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zur Änderung und Neufassung:
10. Oktober 2015

Tag der Eintragung: 17. Dezember 2015

§ 21 ERMÄCHTIGUNG

Der Präsident des Verbandes ist ermächtigt, etwaige zur Genehmigung der Satzung und zur Eintragung des Verbandes erforderliche redaktionelle Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen.

Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zur Änderung und Neufassung:

.....

Tag der Eintragung:

Eingegangen
DAFV - GeSt. Offenbach 29. Aug. 2017

Verband Hessischer Fischer e.V.

::gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung

Verband Hessischer Fischer e.V. · Rheinstraße 36 · 65185 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Präsidiumsmitglieder des DAFV,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen Offenbach und Berlin,

— Als Präsident des Verbandes Hessischer Fischer ist es grundsätzlich meine Aufgabe, die Interessen meiner angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder zu vertreten.

Nach nun weit mehr als drei Jahren im Amt, vielen Terminen bei Vereinen vor Ort, unzähligen Vereins- und Verbandsveranstaltungen des VHF und des DAFV, nach vielen Gesprächen und Diskussionen mit Fischerinnen und Fischern in Hessen, aber auch aus anderen Bundesländern, nach Gesprächen mit Funktionären anderer Landesverbände und nicht zuletzt nach schönen Erlebnissen und Ergebnissen von Junganglern in Irland vor kurzem, muss ich ein deutliches Bedürfnis vieler Hessen, aber auch anderer Fischerinnen und Fischer aus ganz Deutschland aufgreifen. Unterstützend dieses Schreibens ist dazu, die Wiederaufnahme des Bundesländerhegefischen, durch das Referat Angelfischerei, des DAFV.

Aus der Tradition heraus ist es in der Tat so, dass viele Anglerinnen und Angler sich miteinander und gegeneinander sportlich messen wollen. Über viele Jahrzehnte hat dies in hervorragender Weise auch funktioniert und die Deutschen Angler waren in Europa, wie auch Weltweit, eine angesehene und ernst genommene Anglergemeinschaft, deren Mitglieder im sportlichen Fischen bedeutende Erfolge erzielten.

Dies war eine der wesentlichen Säulen des Zusammenhaltes der Anglergemeinde in Deutschland.

Wir alle wissen, dass Gesetzgebung, politische Strömungen und andere Einflüsse diese Tradition zunächst erheblich behindert und zuletzt unmöglich machte, so meinte man dies zumindest.

Wir wissen aber auch, dass es in anderen Sportarten, wie zum Beispiel der Springreiterei, im Bereich des Tierschutzes und dem vernünftigen Umgang mit dem Lebewesen Tier immer wieder zu nicht Artgerechten Handlungen kommt und doch werden in diesem Bereich Landes,-Deutsche,-Europa,- sogar Weltmeisterschaften abgehalten.

Nun stellt sich immer mehr Fischerinnen und Fischern, nach Jahren der Abstinenz unserer Dachorganisation die Frage, warum nur wir in Deutschland nicht, wenn ganz Europa um uns herum zum einen in der Fischerei einen anderen Stellenwert besitzt und zum anderen dort, trotz EU-Gesetzgebung dies weiter ohne Probleme ausgeführt werden kann.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 30 20 80
Telefax: 0611 – 30 19 74
eMail: vhf@hessenfischer.net
Internet: www.hessenfischer.net

Bankverbindungen

Deutsche Bank Wiesbaden
IBAN: DE07 5107 0024 0030 0145 00
BIC: DEUTDE33HAN30



Grundsätzlich kennen wir in Hessen durchaus die Haltung des Dachverbandes zu fischereilichen Veranstaltungen, bei denen sich aus ganz Deutschland, Fischerinnen und Fischer miteinander bzw. gegeneinander messen konnten.

Wir wissen aber auch, das einige Landesverbände solche Veranstaltungen sehr erfolgreich durchführen.

Ich möchte nun noch einmal zurückkommen auf diese tragende Säule der Anglergemeinschaft. Beklagen wir nicht alle bei unseren Zusammenkünften gerade diesen Mangel an Zusammenhalt? Wir wollen wieder zu alter Stärke und zu alter Tradition beim Fischen kommen. Eine Maßnahme dabei ist nun eben mal, das sich gegeneinander und miteinander messen.

Aus meiner Sicht ist es an der Zeit, das unser Dachverband genau das wieder demonstriert und untermauert, das wir Fischerinnen und Fischer jemand sind, das wir wie unsere Europäischen Nachbarn auch dies wieder aus,-bzw. durchführen werden und wollen.

Der DAFV sollte ganz klar sich dazu bekennen.

Aus diesem Grund stellt Hessen folgender Anträge, die zur nächsten JHV zur Abstimmung eingebracht werden sollen:

1. Wir beantragen die Wiederaufnahme sportlicher Hegefischen mit klaren Regeln und Vorgaben Deutschlandweit und der Möglichkeit sich für internationale Veranstaltungen zu qualifizieren.
2. Wir beantragen, dass der Ausrichter der Dachverband sein soll, der aber den Landesverbänden, bei denen eine einfache Durchführung möglich ist, die Veranstaltung übertragen kann und soll.
3. Wir beantragen eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel des Referates Angelfischerei in Bezug auf solche Veranstaltungen.
4. Wir beantragen, dass alle Notwendigen Zertifikate, die sich derzeit nicht in den Händen des DAFV befinden, wieder zurückgeholt werden, um an internationalen Veranstaltungen wie EM und WM unter dem Dachverband DAFV teilnehmen zu können.

Begründung:

Um ein deutliches „Wir Gefühl“ herzustellen und zu stärken, um die Interessen vieler Fischerinnen und Fischer deutschlandweit aufzugreifen und nicht zuletzt um ein Zeichen nach Innen und Außen zusetzen, ist es ein deutliches Zeichen aller LV, diesen Anträgen in der JHV zuzustimmen.

Mfg und Petri Heil

Klaus Däschler

Präsident

Verband Hessischer Fischer



Verband Hessischer Fischer e.V.

::gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung

Verband Hessischer Fischer e.V. · Rheinstraße 36 · 65185 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Präsidiumsmitglieder des DAFV,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen Offenbach und Berlin,

— Der Verband Hessischer Fischer hat eine sehr intensive Recherche innerhalb seiner angeschlossenen Vereine betrieben. Die Analyse hat einige Dinge hervor gebracht, die nicht nur die Arbeit von Landesverbänden betrifft, sondern ein aktives mitwirken des Dachverbandes auf Bundesebene erforderlich macht.

Ein Teil der Ergebnisse haben wir bereits in den Anträgen die wir am 29.08.2017 eingereicht hatten, dem DAFV übermittelt.

Wir wissen, dass den benannten Anträgen einiges entgegensteht, gesetzlich, wie auch aus anderen Beweggründen. Auch der Erlass aus dem Jahre 1991 durch das Bundesfinanzministerium steht dem massiv entgegen. (BMF Schreiben vom 25.9.1991, IV B 4 – S 0171 -50/91)

— Dieser Erlass ist gleichzeitig verbunden mit dem § 52 AO des Bundes.

Beide genannten und gültigen gesetzlichen Parameter sind für viele Vereine die höchste Barriere, um bestimmte Veranstaltungen organisieren und angstfrei durchführen zu können.

Es ist aus unserer Sicht daher absolut notwendig, dass der nächste Schritt, der im Zusammenhang mit den bereits eingereichten Anträgen steht, seitens des DAFV aufgenommen wird, aktiv daran gearbeitet wird, um eine Änderung oder eine Abschaffung des Erlass aus dem Jahre 1991 erreichen zu können und zu müssen.

— Die Länder, wie auch der Bund haben einen Großteil der Aufgaben im Rahmen der Hege und Pflege in Bereichen wie Gewässerpflege, Bestandspflege der Fischarten, Wiederansiedelung von Fischarten und anderes in die Hände der Ehrenamtlichen Vereinsmitglieder von Angelvereinen gelegt. Dies kann durchaus unbewusst geschehen sein, doch bei der Ausübung des Hobbys „Angeln“ legt man den aktiven Menschen durch solche Erlasse und Verordnungen oder auch Gesetze in Landesgesetzen wie auch Bundesgesetzen erhebliche Steine in den Weg. Man könnte durchaus auch sagen, man bestraft uns, obwohl wir Anglerinnen und Angler einen erheblichen Teil der oben genannten Arbeiten ausführen. Dies ist nicht mehr so einfach hinnehmbar.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 30 20 80
Telefax: 0611 – 30 19 74
eMail: vhf@hessenfischer.net
Internet: www.hessenfischer.net

Bankverbindung

Deutsche Bank Wiesbaden
IBAN: DE07 5107 0024 0030 0145 00
BIC: DEUTDE33HAN30



Wir stellen deshalb nun folgenden Antrag zur JHV im Jahr 2018 in Berlin:

Antrag:

Der Verband Hessischer Fischer beantragt, die sofortige aktive Aufnahme und aktive Bearbeitung des Themas:

**Abschaffung des Erlasses des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 1991
(BMF Schreiben vom 25.9.1991, IV B 4 – S 0171 -50/91)**

Begründung:

Vereine und Mitglieder in den Vereinen sollen nicht weiter in Angst ihre Tradition und Ihr Hobby ausüben müssen. Das verstecken in der Öffentlichkeit zu einem hohen Maß verursacht durch den Erlass und anderes ist nicht länger tragbar aus unserer Sicht. Anstatt diejenigen zu bestrafen die hier aktiv Arbeiten, sollte man die Anglerinnen und Angler in den Vereinen von dieser unsinnigen Regelung endlich befreien.

Wir bitten alle angeschlossenen Landesverbände diesen Antrag zu unterstützen um diesen Mißstand gegenüber den Anglerinnen und Anglern in Deutschland dauerhaft zu beseitigen.

Mfg

Klaus Däschler

Präsident

Verband Hessischer Fischer

